

**Neuer Denkansatz
zur Grenzbeschreibung
von 839**

Von: Dieter Krebs und Gertrud Nöth

Esselbach, MMXII

Inhalt

Kapitel 1: Vorbemerkung.....	2
Kapitel 2: Abschrift der Urkunde.....	2
Kapitel 3: Inhalt der Tauschurkunde.....	3
Kapitel 4: Tauschurkunde – übertragen auf heute.....	3
Kapitel 5: Erklärungen zum Thema Grenze.....	6
Kapitel 6: Die einzelnen Abschnitte der Grenzbeschreibung	8
Abschnitt 1: <i>Item ab illo loco ubi Chuningerinbach consurgit</i>	8
Abschnitte 2 und 3: <i>Per decursum eius usque in Moyn influit / Deinde ad locum, qui dicitur Chuomarcha</i>	11
Abschnitt 4: <i>Inde ad locum, qui uocatur Grindila et Heristraza</i>	15
Abschnitte 5 bis 8: <i>Inde ad Herelenbrunnen / Inde ad locum appellatum Uuakenbach / Inde ad locum Steinbach / Inde ad locum, qui appellatur Trutberg</i>	18
Abschnitt 9: <i>Inde ad locum appellatum Fifbach et Stenninauch</i>	18
Abschnitte 10 bis 12: <i>Inde per uiam publicam usque ad quoddam biuium / Inde usque ad marcham monasterii uocabulo Niunstat / Inde usque ad prenominatum locum ubi memoratus Chuningerinbach consurgit</i>	19
Kapitel 7: Der entscheidende Punkt: Klingenbach – Klingelbach. Ein Versuch der machtpolitischen Einordnung.....	25
Hube als möglicher Ausgangspunkt für die Besiedlung	26
Bestrebungen Würzburgs	29
Kapitel 8: Fazit	32
Bibliographie	34
Primärquellen	34
Sekundärquellen.....	34
Internetquellen.....	36
Vorträge	36

Kapitel 1: Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen zur Grenzbeschreibung basieren im Wesentlichen auf tradierten Quellen, der Auswertung der bisher veröffentlichten und uns zugänglichen Literatur hierzu sowie der persönlichen Ortskenntnis. Uns ist wichtig zu betonen, dass wir in der von uns dargestellten Variante eine uns sinnvolle und nachvollziehbare Option für einen möglichen Grenzverlauf sehen. Ein endgültiger Beweis, wie die Grenze im 9. Jahrhundert tatsächlich gezogen wurde, ist schwierig beziehungsweise tatsächlich nicht zu erbringen. Unserer Variante liegt teilweise ein völlig neuer Denkansatz zugrunde, der sicherlich in seiner Wirkung zu lebhaften Diskussionen führen wird.

Zunächst führen wir eine Abschrift der Urkunde auf, wie sie Heinrich Meyer zu *Ermgassen* abgedruckt hat.¹ Danach folgt die Transkription des Urkundenteils mit der Grenzbeschreibung nach Reinhard *Bauer*.² Den einzelnen geographischen Punkten der Grenzbeschreibung von damals stellen wir unmittelbar unsere Gedanken nach, welche heutigen geographischen Punkte den damaligen entsprechen. Im Anschluss folgen einige Erklärungen zum Thema Grenze. Diese sind wichtig, um unsere Gedanken zum Grenzverlauf nachvollziehbar zu beschreiben. Danach gehen wir auf diese geographischen Punkte ein und führen die Argumente auf, die die Grenze so verlaufen lassen, wie wir sie beschreiben.

Kapitel 2: Abschrift der Urkunde³

Item aliud concambium, quod factum stabilitumque est ab imperatore Lvdewico de villa Reminingen.

Concambium. [Capitulum] XXVII.

In nomine domini dei et salvatoris nostril Ihesu Christi. Lvdowicus divina repropiciante clementia imperator augustus omnibus Christi fidelibus tam futuris quam presentibus gratiam et salutem eternam. Cum petitionibus servorum dei rationabilibus, quas maiestatis nostre auribus insinuaverint, divini cultus amore favemus, illius misericordiam nobis propensius conciliandam omnino confidimus. Notam igitur volumus esse cunctis fidelibus, sancte dei ecclesie filiis et nostris, omnibus familiaribus tam presentibus quam futuris, qualiter venerabilis frater noster Huggi abbas sacrique palatii nostril notariorum summus nostre innotescere stadiuit maiestati, quod predecessor suus Rabanus abbas Fuldensis monasterii necnon et Boppo comes quandam suo tempore commutationem pro utriusque partis utilitate et profectu ecclesie Fuldensis fecissent expectans, ut eandem commutationem nostra auctoritate roborare et confirmare velimus. Cuius petitionibus annuere placuit nostre maiestati, eo quod rationabilis videretur et utilis. Dederat itaque memoratus Rabanus abbas ex rebus prefati monasterii predicto comiti Bopponi ad partem sui comitatus res istas in pago Waltsatio in villa vocata Tharehedinges, id est mansos XI cum mancipiis desuper commanentibus et in eadem villa consistentibus. Et econtra ad recompensationem ecclesie sancti Bonifacii dedit prefatus Boppo ex rebus comitatus sui, ex villa [scilicet] Rämeningen, Rabano abbati ad partem [mo]naster[ii sui] in eodemo pago et foresta vocabulo Sp[ehte]shar[t] quan]dam portionem silve, que ab his ter[minis] datur, id est: ab illo loco, ubi Chunenge[sbach] con]surgit per decursum et usque in Moyn infl[luit], de]inde ad locum, qui dicitur Chumarcha, inde ad [locum], qui dicitur Grintila et Heristraza, inde ad Erlen[brun]nen,

1 Zitiert aus: Heinrich Meyer zu *Ermgassen*, Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda, Band 1, Marburg 1995, S. 163 f.

2 Reinhard *Bauer*, Die ältesten Grenzbeschreibungen in Bayern und ihre Aussagen für Namenkunde und Geschichte (Die Flurnamen Bayerns, Heft 8), München 1988.

3 Heinrich Meyer zu *Ermgassen*, Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda, Band 1, Marburg 1995, S. 163 f.

inde ad locum, qui dicitur Wachenbach, [inde] ad Steinbach, inde ad locum, qui dicitur Trut[berch], ad locum etiam dictum Fibbach et Steinenhauc, in[de per] viam publicam usque ad quoddam bivium, ind[e ad] marcham monasterii vocabulo Nuinstat, [inde] usque ad prenommatum locum, ubi memor[atus] Chuningesbach consurgit. Unde et su[per hanc] commutationem hoc nostre auctoritatis prece[ptum] fieri iussimus, per quod precipimus atque iubemus, [ut quic]quid pars iuste et rationabiliter alteri contulit parti, deinceps per hanc nostrum auctoritatem iure firmissimo teneat atque possideat, et quicquid exinde facere voluerit, libero in omnibus potiatur arbitrio. Et ut hec nostre confirmationis auctoritas perpetuam obtineat firmitatem, de anulo nostro subter firmavimus et nominis nostril caractere sigillavimus.

Data VIII, Iulii anno Christo propicio XXV, imperii domni Hludowici piissim[i] augusti, indictione II. Actum Cruciniaco palatio. Feliciter, amen.

Kapitel 3: Inhalt der Tauschurkunde

Abt Hugo ist ein Bruder Kaiser Ludwigs des Frommen. Der Abt bittet nun seinen Bruder, den Gebietstausch zwischen Abt Rabanus von Fulda und dem Grafen Poppo zuzustimmen: Der Graf bekommt aus dem Besitz des Klosters Fulda elf Höfe mit Unfreien im Gut Dertingen. Das Kloster erhält im Gegenzug ein Stück Wald im Forst Spessart, das zum Grafengut Remlingen des Poppo gehört. In dieser Urkunde werden nun die Grenzen des Gebietes im Spessart beschrieben.⁴ „Die Überlieferung ist zwar nicht erstklassig, sie besteht aus einer leicht korrumpierten Abschrift des früheren 12. Jahrhunderts und zwei stärker veränderten Wiedergaben im Kopialbuch des fuldischen Mönches Eberhard (1150/65), aber sie bietet keine Verdachtsmomente und darf in den sachlich, wesentlichen Partien als zuverlässig betrachtet werden.“⁵ Bauer ist in seiner Beurteilung über die Arbeit des Mönches Eberhard wesentlich schärfer („Zweifel an der Echtheit der Urkunde“⁶), doch dürfte auch seiner Ansicht nach unter anderem der sachliche Inhalt wie Straßennamen oder Ähnliches nicht verändert worden sein.

In den nachfolgenden Kapiteln werden nun die einzelnen Abschnitte (1 bis 12) der Grenzbeschreibung im Detail erläutert und die Argumente aufgeführt, die unsere Variante des Grenzverlaufes untermauern.

Kapitel 4: Tauschurkunde – übertragen auf heute

Wir lehnen uns der Grenzbeschreibung an, wie sie von Reinhard Bauer transkribiert wurde.⁷ Zunächst führen wir die lateinische Transkription auf, danach nennen wir den uns logischen geographischen Punkt, wie wir ihn heute kennen.

1. *Item ab illo loco ubi Chuningerinbach consurgit*
Hierbei handelt es sich unserer Ansicht nach um die Quelle des **Klingenbachs**, bei Michelrieth, in Richtung Westen fließend.
2. *Per decursum eius usque in Moyn influit*
Für uns ist dieser Satzteil lediglich eine nähere Beschreibung für den Bach, ähnlich einer Aussage, dass man zum Beispiel an der Quelle des Weißen Mains feststellt,

4 Vgl. Bauer (wie Anm. 2), S. 85 f.

5 Claus Cramer, Landeshoheit und Wildbann im Spessart, in: Aschaffener Jahrbuch 1 (1952), S. 51-123, hier S. 60.

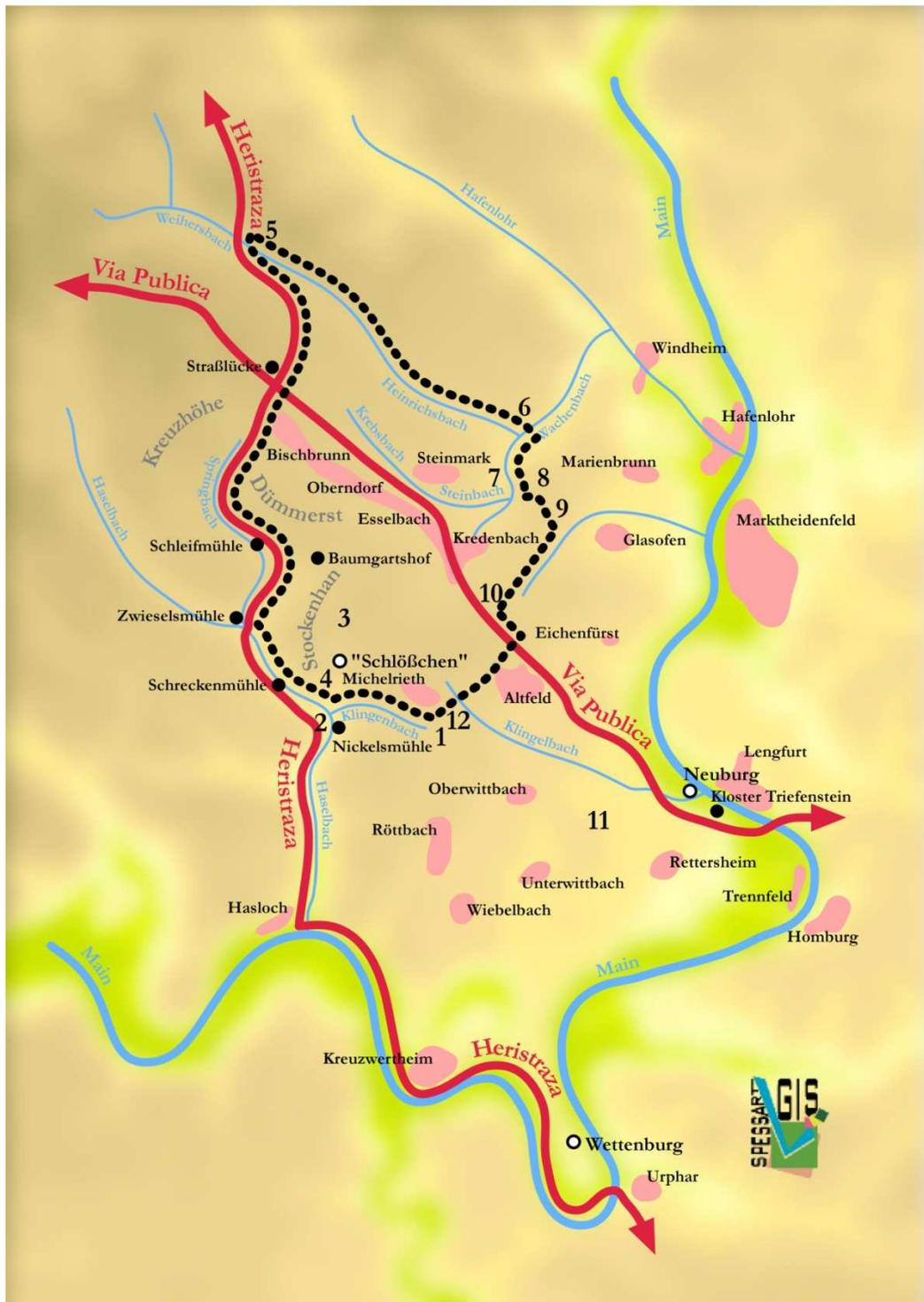
6 Bauer (wie Anm. 2), S. 85.

7 Bauer (wie Anm. 2), S. 88 f.

dass dieser in den Rhein mündet. Der Klingebach fließt in den Haselbach, der wiederum bei Hasloch in den Main.

3. *Deinde ad locum, qui dicitur Chuomarcha*
Chuomarcha kann eine Schweige (Hof, der hauptsächlich auf Viehzucht ausgerichtet ist), Einzelhof oder Fronhof zwischen Nickelsmühle und Klingebachquelle sein. Es kann sich aber auch um einen in sich geschlossenen geometrischen Raum handeln.
4. *Inde ad locum, qui uocatur Grindila et Heristraza*
Grintil oder *grindel* ist auch als Riegel oder Anhöhe zu verstehen.⁸
Bei der Nickelsmühle steht das so genannte Schlässchen, außerdem können wir hier eine Riegelwiese nachweisen. *Heristraza* wäre die Heerstraße von Urphar kommend über Kreuzwertheim, Hasloch, Nickelsmühle, Schleifmühle nach Straßlücke gehend.
5. *Inde ad Herelenbrunnen*
Von der Straßlücke aus führt die *Heristraza* über die Lichtenauerstraße in den Weihergrund und trifft dort auf die Forstratsquelle, die früher Weiherquelle genannt wurde, eventuell vormals *Herelenbrunnen*.
6. *Inde ad locum appellatum Uuakenbach*
Dem Weihergrund und dem Heinrichsgrund entlang, mündet der Heinrichsbach bei der Wachenmühle in den Wachenbach.
7. *Inde ad locum Steinbach*
Der untere Teil des Krebsbaches bei Steinmark wird heute noch bei der Bevölkerung Steinbach genannt und mündet in die Wachenbach.
8. *Inde ad locum, qui appellatur Trutberg*
Hierbei handelt es sich um den Trauberg.
9. *Inde ad locum appellatum Fifbach et Stenninauch*
Diesen Punkt sehen wir an einer Stelle des heutigen Glasbaches (=Fifbach), an dem sich auch ein künstlicher Steinhafen, Grenzmal oder eine natürliche Erhebung befinden muss.
10. *Inde per uiam publicam usque ad quoddam biuium*
Vom vorherigen Punkt geht es den *Fifbach* (=Glasbach) entlang zur *via publica*, der Straße folgend – in einem fort – bis zu irgendeiner/gewissen Kreuzung. Dies bedeutet, dass die *via publica* aus dem Raum Esselbach kommen bzw. dorthin führen muss. Offensichtlich fand an dieser genannten Kreuzung eine Richtungsänderung zur Klingebachquelle statt.
11. *Inde usque ad marcham monasterii uocabulo Niunstat*
Der Bereich Altfeld, Rettersheim usw. ist somit Neustädter Gebiet oder zumindest ein Teil davon. Der Landkauf Würzburgs vom Kloster Neustadt zur Gründung des Klosters Triefenstein ist zumindest nachvollziehbar.
12. *Inde usque ad prenomiatum locum ubi memoratus Chuningerinbach consurgit*
Der Kreis schließt sich am Ausgangspunkt, der Klingebachquelle.

⁸ Vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm *Grimm*, Lizenzausgabe des Deutschen Taschenbuchverlages, Band 9, München 1991, Spalte 372 f.



Die in Schwarz gepunktete Linie markiert die fuldische Enklave. Die Ziffern eins bis zwölf entsprechen den geographischen Punkten, wie sie in der Grenzbeschreibung genannt sind und wie wir sie analog den Kapiteln in diesem Aufsatz zuordnen.
 Zeichnung Dieter Krebs und Gertrud Nöth; digitale Umsetzung durch Dr. Jürgen Jung, Archäologisches Spessartprojekt

Kapitel 5: Erklärungen zum Thema Grenze

Um uns in die Gedankenwelt von Grenzen, Grenzziehungen und Grenzverläufen zu versetzen, ist es wichtig, sich mit den dahinter liegenden Methoden und Gesetzmäßigkeiten vertraut zu machen.

„Eine Grenze (Lehnwort, abgeleitet vom gleichbedeutenden polnischen Wort *granica*) ist der Rand eines Raumes und damit Trennwert, eine Trennlinie oder -fläche. Grenzen können geometrische Räume begrenzen. Dazu gehören politische oder administrative Grenzen, wirtschaftliche-, Zollgrenzen oder Eigentumsgrenzen. [...]

Aus der Sicht der Geodäten ist eine „Grenze“ eine geometrisch definierte Linie, die entweder in der Realität mit Hilfe von Grenzzeichen festgelegt wird oder aber in einem Bezugssystem durch die Angaben von Koordinaten definiert wird. Wenn der Grenzverlauf nicht in der Natur ersichtlich ist, können Grenzpunkte durch Grenzsteine, Rohre, Grenzbäume, Grenzbolzen, Meißelzeichen und Ähnliches markiert werden. Dabei spricht man von Grenzvermarkung, früher auch Verrainung. Werden Grenzen durch bauliche oder landschaftsgestaltende Maßnahmen befestigt, so spricht man von einer Grenzbefestigung. Die Lage der Grenzsteine und der übrigen Markierungen wird zentimetergenau bestimmt. Der Grenzverlauf ist in der Regel durch gerade Linien zwischen den Grenzpunkten definiert. Geraden haben den Vorteil, dass sie durch zwei Punkte definiert sind und durch eine Visur oder Alignement leicht zu realisieren sind. Nur in Ausnahmefällen werden Krümmungs- oder Trassierungselemente herangezogen. [...] Die früheren Probleme der Punktstabilisierung gehören allerdings seit der Praxistauglichkeit vom Global Positioning System (etwa 1985) und dem Aufkommen rein digitaler Methoden zur Erfassung der Vergangenheit an.“⁹

9 Auszug aus Wikipedia: Stichwort „Grenze“ (<http://de.wikipedia.org/wiki/Grenze>, entnommen am 1. Juni 2011). Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) bestätigte in einer E-Mail a. d. V. vom 22. August 2012: „Die Definition in Wikipedia kann aus der Sicht eines Vermessers bzw. Kartographen nachvollzogen werden.“ Und weiter: Das BKG würde „die Beschreibung von Wikipedia im zweiten Teil (der Sicht der Geodäten) auf die Eigentumsgrenzen im Kataster beschränken.“ (Im Gegensatz zu politischen, insbesondere Staatsgrenzen.)

Darüber hinaus sind die Seiten <http://de.wikipedia.org/wiki/Grenzpunkt> und <http://de.wikipedia.org/wiki/Schnittverfahren> heranzuziehen.

Zu Grenzpunkt (<http://de.wikipedia.org/wiki/Grenzpunkt>, Seite zuletzt aufgerufen am 20. August 2012): „Ein Grenzpunkt ist ein geometrisch bestimmter, meist vermarkter Knickpunkt [Anm. der Verf.: Beispiel aus der Urkunde von 839: *usque ad quoddam biuium*], Schnittpunkt [Anm. der Verf.: Beispiel aus der Urkunde von 839: *inde ad locum, qui vocatur Grintila et Heristraza*] oder sonstig eingemessener Punkt im Verlauf einer Landes-, Flurstücks- oder Grundstücksgrenze.“

Zu Schnittverfahren (<http://de.wikipedia.org/wiki/Schnittverfahren>, Seite zuletzt aufgerufen am 20. August 2012): „Die Schnittmethoden waren früher Standard für alle größeren Entfernungen über etwa 200 Meter“. Ein Teil der frühmittelalterlichen Grenzpunkte wurde also durch Schnittpunkte definiert. [Anm. der Verf.: Der Main als geographischer Begriff beispielsweise hat appellativen Charakter, d. h. er hat zwei definierbare Punkte: die Quelle und die Mündung. Beide Punkte sind klar festgelegt. Zwischen diesen Punkten ist er einfach nur der „Main“, d. h.: um auf der Mainstrecke einen genauen Standpunkt zu definieren, brauchen wir eine zweite Konstante. Nehmen wir z. B. die *via publica*, die bei Lengfurt den Main Richtung Spessart überquerte, so haben wir zwar keine exakt gemessene Punktstabilisierung, jedoch eine sehr große Annäherung.]

Ausgehend von diesen Erklärungen zum Thema Grenze, dass z. B. ein Teil der früheren Grenzpunkte durch Schnittpunkte definiert werden, übertragen wir diese geodätischen Prinzipien auf den konkreten Fall unserer vorliegenden Grenzbeschreibung.

Wir gehen von dem hier vorgegebenen Ausgangspunkt aus, ähnlich wie bei der bayerischen Landvermessung im 19. Jahrhundert der Nordturm der Münchener Frauenkirche als Ausgangspunkt diente. Dieser Anfangspunkt ist in unserer Grenzbeschreibung die Quelle des Klingenbaches:

Quelle des Klingenbaches (*Chuningerinbach consurgit*) = Anfangspunkt = Grenzpunkt
Chuomarcha = unterstützend

Grindila et Heristraza = Schnittpunkt

Heristraza inde at Herelenbrunnen = Schnittpunkt

Inde ad locum appellatum Uuakenbach = Schnittpunkt

Inde ad locum Steinbach = Schnittpunkt

Trutberg = Höhepunkt, Grenzpunkt

Fifbach et Stenninauch = Schnittpunkt

Uiam publicam usque ad quoddam biuium = Schnittpunkt

Marcham monasterii uocabulo Niunstsat = unterstützend

Quelle des Klingenbaches (*Chuningerinbach consurgit*) = Anfangs- und Endpunkt = Grenzpunkt.

Durch die Definierung der Grenzpunkte kann eine geometrische Linie zwischen den Grenzzeichen festgelegt werden. Die Schnittpunkte sind fast immer auch Richtungswechsel. Dies bedeutet beispielsweise:

Klingenbachquelle = Grenzpunkt = Grenzstein.

Grindila/Heristraza = Schnittstelle = Richtungswechsel = Grenzpunkt = Grenzstein.

Zwischen den beiden Grenzsteinen „Klingenbachquelle“ und *Grindila/Heristraza* ist nun die Grenzlinie definiert. Bauer schreibt dazu: „Die herausragende Bedeutung von Bächen und Flüssen bei der Landschaftsgliederung und Grenzziehung zeigt sich in allen Grenzbeschreibungen [...] Neben den natürlichen Grenzen werden bereits in den frühmittelalterlichen Quellen künstliche Grenzzeichen erwähnt. Die merowingerzeitlichen Volksrechte [...] berichten von aufgeworfenen Rainen, markierten Steinen und bezeichneten Bäumen als Grenzmalen.“¹⁰ Weiter erläutert Bauer: „Auch heute werden natürliche Grenzlinien angestrebt, wie sie auch im frühen Mittelalter gewählt wurden. So fordern die Vorschriften und Anweisungen für die Flurbereinigung in Bayern (VAF X I, 6.21.): „- die neuen Gemeindegrenzen sollen in der Örtlichkeit möglichst erkennbar sein und daher ausgeprägten Merkmalen des Geländes (Wegen, Wasserläufen, Hängen, Hochrainen usw.) folgen, [...]“¹¹ In der Grenzbeschreibung von 839 ist die Grenzlinie ein Abschnitt des Bachlaufes. Im Weiteren ist ein Abschnitt der *Heristraza* bis hin zum *Herelenbrunnen* ebenfalls Grenzlinie zwischen zwei Grenzpunkten bzw. Grenzsteinen und wird damit zur Grenzstraße.

Dies bedeutet im vorliegenden Fall:

1. Zwischen Quelle des Klingenbaches und *Grindila/Heristraza* ist ein Abschnitt des Klingenbaches Grenzlinie.
2. Zwischen *Grindila/Heristraza* und *Heristraza/Herelenbrunnen* ist ein Abschnitt der *Heristraza* Grenzlinie.
3. Zwischen *Heristraza/Herelenbrunnen* und Weihers- und Heinrichsbach/*Uuakenbach* ist der Bachlauf Weihers- und Heinrichsbach Grenzlinie.

10 Bauer (wie Anm. 2), S. 245, vgl. auch im Abschnitt 9 Stenninauch, das einen künstlichen Grenzhügel markieren kann.

11 Bauer (wie Anm. 2), S. 245 Fußnote 6.

Die weiteren Grenzlinien können zwischen den Grenzpunkten genauso fortgesetzt und definiert werden. Die Grenzbeschreibung der fuldischen Tauschurkunde von 839 ist den gestaltlichen Gesetzmäßigkeiten der Darstellung von Eigentum und Besitz unterworfen, der unmittelbaren Bedingtheit von Grenzpunkt und Grenzlinie geschuldet, somit sind Hilfskonstruktionen unzulässig.

Kapitel 6: Die einzelnen Abschnitte der Grenzbeschreibung

In diesem Kapitel gehen wir nun auf die einzelnen Abschnitte der Grenze ein. Wir orientieren uns bei der Bezeichnung an den Abschnitten eins bis zwölf, wie wir sie in Kapitel 4 vorgestellt haben.

Abschnitt 1: *Item ab illo loco ubi Chuningerinbach consurgit*

Es ist ein Zufall, dass zwei Bäche mit fast identischen Namen in ihrem Ursprung so nahe beieinander liegen, knapp einen Kilometer Luftlinie voneinander getrennt. Die Laufrichtung der beiden Bäche ist entgegengesetzt: Der **Klingelbach** (mit „l“) fließt oberhalb von Triefenstein, der **Klingenbach** (mit „n“, Punkt 1 auf der Karte auf Seite 5) über den Haselbach bei Hasloch in den Main.¹² Man könnte entgegenhalten, der Klingenbach fließe nicht direkt in den Main. Hierzu meint Bauer: „Viele der Grenzpunkte in den Grenzbeschreibungen des frühen Mittelalters muten uns heute ungenau an. Ist bei einem Bach, einem Weg, einem Brunnen oder einem Baum klar, wo die Grenze verläuft, so erscheint ein Berg [Anm. der Verf.: siehe „Trauberg“], ein Tal, eine Siedlung oder ein Wald als nur vage Bezeichnung einer Grenze. Es ist aber anzunehmen, dass die Zeugen und die Anlieger wussten, wo wessen Besitz endete [Anm. der Verf.: siehe Neustädter Klostermark]. Die schriftliche Fixierung der Flurnamen in den Grenzbeschreibungen diente nur als zusätzliche Sicherung gegen Grenzstreitigkeiten.“¹³ Im Gegensatz zum Klingelbach verfügt der Klingenbach über eine Quelle, die unabdingbar ist, um der Grenzbeschreibung zu entsprechen.

Die Lokalisierung und vor allem die Übersetzung des in verschiedenen Schreibweisen benannten Baches in den diversen Urkunden stellten schon Joseph Schnetz bei seiner Neustädtischen Grenzbeschreibung vor ein Rätsel und verursachten ihm Mühe.¹⁴ Er spricht von Irreführung und Lesefehler, demnach kam es auch zu einem Disput unter den Gelehrten.¹⁵ Wird hier bereits bewusst oder unbewusst das Problem „Klingelbach“ versus „Klingenbach“ diskutiert? Die Frage muss von anderer Seite gelöst werden.

Weiter schreibt Schnetz: „Auch in dem Protokoll über das 1496 angestellte Zeugenverhör erfahren wir nichts über die Lage des fraglichen Baches; ja diese Quelle ist eher noch geeignet zu verwirren und den Suchenden auf falsche Fährte zu bringen, da hier das Gewässer ‚Königsbach‘ genannt wird.“¹⁶

12 Topografische Karte 6123. Marktheidenfeld (Landesvermessungsamt München) 1993.

13 *Bauer* (wie Anm. 2), S. 245.

14 Vgl. Joseph *Schnetz*, Ältere Geschichte von Neustadt am Main, Lohr 1914, S. 51. Es geht hierbei um die Beschreibung einer Grenze aus dem Gründungsprivileg des Klosters Neustadt am Main.

15 Vgl. *Schnetz* (wie Anm. 14). Insbesondere nennt Schnetz hier Johann Adolph Kraus und seine Arbeit über Neustadt am Main aus dem Jahre 1856, dessen Ausführungen sich Schnetz entgegenstellt.

16 *Schnetz* (wie Anm. 14), S. 51.

Wir vermuten, dass der genannte „Königsbach“ als der **Klingenbach** anzusehen ist. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass Schnetz von der Existenz eines Klingenbaches nichts wusste. Erhärtet wird dieser Gedanke durch mehrere Punkte:

- Er fragte bei seinen Forschungen Altfelder, aber keine Michelriether Feldgeschworene.
- Schnetz beruft sich auf ein Triefensteiner Urbar aus dem Jahre 1611, in dem *Klingenbach* steht. Es ging dabei um einen Rechtsstreit zwischen Würzburg und Triefenstein gegen Wertheim. Obwohl er aus dem Urbar *Klingenbach* zitiert, meint er, dass es sich nur um den „Klingelbach“ handeln könne.¹⁷
- In der Tat gab es Streit: Von den Grafen von Wertheim wurde ein See angelegt, was zu einem Rechtsstreit zwischen dem Augustinerchorherrenstift und den Grafen führte.¹⁸ Eine Karte im Historischen Atlas Marktheidenfeld über die Grenzen der Grafschaft Wertheim¹⁹ belegt deutlich, dass der See an der Quelle des Klingenbaches bei Michelrieth angelegt wurde. Der Klingelbach oberhalb von Triefenstein fehlt vollständig auf dieser Karte.

Wir schlussfolgern daraus, dass Schnetz von der Existenz des Klingenbaches nichts wusste, obwohl der Name des Gewässers in Bezug auf das Triefensteiner Urbar von 1611 richtig übernommen wurde. Daraus ergibt sich: Er konnte die beiden Bäche zu seiner Entscheidungsfindung nicht heranziehen, weil er offensichtlich nur einen kannte. Im Absatz „Glaubwürdigkeit der Grenzbeschreibung“ des Klosters Neustadt kommt Schnetz zu dem Schluss, dass die Strecke Wachenbach-Steinbach-Trautberg tatsächlich, wie in der Fundationsurkunde berichtet wird, eine Grenzlinie war.²⁰ „Ferner wird das Kloster Neustadt direkt genannt und seine Grenze nahe der Quelle des *Chuninges(-eri)-baches* angegeben, dieses Wort ist schwerlich etwas anderes als eine Verderbnis des Namens, der in der Fundationsurkunde in der Form *Kunilinsbach* erscheint.“²¹ Abermals kann er die Schreibweise des Baches nicht akzeptieren. Wir gehen davon aus, dass es sich bei der Grenzbeschreibung zum Kloster Neustadt ebenfalls um den Klingenbach handelte.

Bislang war die getroffene Annahme von Schnetz, den **Klingelbach** als Grenzgewässer zu sehen, entscheidend sowohl für die historische Aufarbeitung unserer Region als auch für die rechtliche Stellung des Klosters Neustadt zum Kloster Triefenstein. Erich Langguth schreibt hierzu: „Nach Form und Charakter ist die Gründungsnotiz von Triefenstein ein eigenständiger Bericht und beruht nicht auf einer etwa vorliegenden bischöflichen Gründungsurkunde. Für Emehard selbst als Stifter [Anm. der Verf.: des Klosters Triefenstein] bedurfte es keiner Ausfertigung in eigener Sache, ein ausreichendes Indiz, dass es sie nie gegeben hat. Hingegen stellt sich die von ihm angeblich für Kloster Neustadt erlassene Urkunde mit fingiertem Datum September 1102 als unverkennbare Fälschung seitens der Abtei heraus, mit dem Ziel, bei etwaiger Auflösung der Kanonie Triefenstein deren

17 Vgl. *Schnetz* (wie Anm. 14), S. 54 Fußnote 2.

18 Vgl. Inge *Kopp*, Untersuchungen zur Siedlungsgenese, Wirtschafts- und Sozialstruktur in Gemeinden des Südost-Spessarts (Mainzer Geographische Studien, Heft 8), Mainz 1975, S. 30 f.

19 Wilhelm *Störmer*, Marktheidenfeld (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Heft 10), München 1962 (Erklärungen zur Karte auf Seite 190). Ein Ausschnitt dieser Karte ist auch auf dem Titel des Wertheimer Jahrbuches 2006/2007 zu sehen.

20 Vgl. *Schnetz* (wie Anm. 14), S. 55.

21 Vgl. *Schnetz* (wie Anm. 14), S. 55.

Rechtsnachfolger zu werden.²² Nimmt man nach unserer Darlegung den **Klingenbach** als Grenzbach, so kommen wir durchaus zu der Auffassung, dass das Kloster Neustadt durch Bedingungen beim Verkauf seines Grunds und Bodens einen Rechtsanspruch (Rückfall) gehabt haben könnte.

Zunächst aber eine kurze Zusammenfassung der örtlichen Situation um 1102, die für die Grenzbeschreibung wichtig ist.

Der Kanoniker Gerung verließ aufgrund des Investiturstreits - Bischof Adalbero wurde durch dem kaiserlichen Bischof Emehard ersetzt - Würzburg und gründete das Chorherrenstift Triefenstein. Das Gründungsdatum ist der 5. November 1102. „Bischof Emehard von Würzburg überließ zu diesem Datum für die von Gerung gegründete Gemeinschaft gleichgesinnter Kanoniker die Kirche St. Peter zu Triefenstein, die der Bischof zu diesem Zwecke von der Benediktinerabtei Neustadt am Main erworben hatte.“²³

Störmer drückt es im Historischen Atlas von Bayern noch deutlicher aus: Triefenstein wurde vor allem vom Hochstift Würzburg und von der Abtei Neustadt am Main dotiert. Nach einem Bericht der Klosterchronik des 18. Jahrhunderts war Triefenstein auf grundherrlichem Boden der Abtei Neustadt errichtet worden.²⁴ Dies ist nach den bisherigen Interpretationen der Grenzbeschreibung von 794 und 839 schwer vorstellbar, es sei denn, das Kloster Neustadt hat in der Zeit von Karl des Großen bis Anfang des 11. Jahrhunderts durch Schenkung, Tausch oder Zukauf sein Gebiet in südlicher Richtung, also südlich des Klingelbachs, erweitern können. Denn würden wir den Bachverlauf des Klingelbaches als Grenze annehmen, ist Triefenstein nicht auf grundherrlichen Boden der Abtei errichtet worden, oder wie Bauer konsequenterweise schreibt, müsste das Areal im Besitz des Klosters Fulda gewesen sein.²⁵

In den uns zugänglichen Schriften haben wir zu der Frage der Klostermarkerweiterung keine Hinweise bekommen, auch hier muss die historische Forschung nach neuen Antworten suchen. Nach unserem Wissensstand würde der Klingelbach, wenn er Grenzgewässer wäre, die Klostermark von Neustadt durchschneiden - ein kaum zu lösender Widerspruch.

Auch die Interpretationen der Grenzbeschreibung von 839 folgen partiell den Vorgaben von Schnetz, sie übernehmen den Klingelbach als Grenzgewässer und sind so gezwungen, den ganzen Bachlauf und die Mündung in den Main in den Grenzverlauf mit einzubeziehen.²⁶ Dadurch werden aber die Probleme größer, zu *Grindila* und *Heristraza* zurückzukommen, denn der Gewässerlauf fließt genau in die entgegengesetzte Richtung. Um dann irgendwie nach *Grindila* - oft wird interpretiert, *Grindila* sei das Grüntal - zu kommen, wird in einigen Variationen angenommen, *Chuomarcha* sei ein Grenzpunkt, ein Grenzstein, auf der Strecke Bachmündung und Grüntal im Haselgrund. Zudem hat das Grüntal appellativen Charakter, das erscheint uns als unzulässig, da es kein Grenzpunkt ist. Bauer schreibt: „Die schriftliche Fixierung der Flurnamen in den Grenzbeschreibungen dient nur als zusätzliche Sicherung

22 Erich *Langguth*, Die Gründung des Augustiner-Chorherrenstifts Triefenstein in neuem Licht. Bislang unerkannte Traditionsnotizen entdeckt, in: Wertheimer Jahrbuch 2002 (2003), S. 11-38, hier S. 38.

23 Wilhelm *Störmer*, Mittelalterliche Klöster und Stifte in Bayern und Franken, St. Ottilien 2008, S. 354.

24 *Störmer*, Markheidenfeld (wie Anm. 19), bezieht sich auf StAW Standbuch 237 a.p.a.; vgl. *Störmer*, Marktheidenfeld (wie Anm. 19), S. 87.

25 Vgl. *Bauer* (wie Anm. 2), S. 87.

26 Vgl. z. B. Wolfgang *Vorwerk*, „Via Publica“ – eine frühmittelalterliche Fernstraße am Ostrand des Spessarts, in: Historische Spurensuche. Schriften des Geschichts- und Heimatvereins Lohr am Main, Lohr 1998, S. 92-107.

gegen Grenzstreitigkeiten.²⁷ Offensichtlich sind *Chuomarcha* und *marcham monasterii Nuinstat* keine Grenzpunkte, sondern Gebiete, die an der Grenze anliegen und somit unterstützend wirken.

Oft erscheinen die willkürlich gezogenen Grenzen, von Triefenstein zurück ins Haslochtal, unglücklich. Bei Bauer kommt noch hinzu, dass die Tauschobjekte (elf Höfe gegen Waldgebiet) dann unverhältnismäßig in ihrer Wertigkeit sind: Er sieht den ganzen Mainbogen bis Hasloch als Grenzverlauf. Das ist, auch zur damaligen Zeit, betriebswirtschaftlich betrachtet, kaum vorstellbar.²⁸ Wir möchten deutlich herausheben, diese Transaktion war ein Geschäft und nicht wie zu der Zeit üblich eine Schenkung an Fulda, sondern eine geldwerte Aktion der Handelnden. Dieser Umstand wird häufig unterschätzt und wertet das fuldische Spessart-Gebiet um Esselbach ungleich auf.

Abschnitte 2 und 3: *Per decursum eius usque in Moyn influit / Deinde ad locum, qui dicitur Chuomarcha*

Die Grenzbeschreibung nimmt ihren Anfang ab der Quelle des Klingenbaches und folgt dessen Verlauf bis zum Grenzpunkt *Grindila/Heristraza* (Punkt 2 auf der Karte), gestützt durch die Flächenbezeichnung *Chuomarcha* (Bereich um Punkt 3 auf der Karte). Der Flurname diente zur zusätzlichen Absicherung der Grenzbeschreibung. *Chuomarcha* könnte nach unserer Ansicht zwischen dem heutigen Michelrieth und der Nickelsmühle liegen. Dorfbewohner von Michelrieth erzählen heute noch von einer Ansiedlung unterhalb des Dorfes, die jedoch in einer Pestzeit aufgelassen wurde.²⁹ Der Ort *Chuomarcha* könnte eine Schweige, Einzelhof, Fronhof, Allmende oder Markgenossenschaft gewesen sein. *Chuomarcha* könnte aber auch eine größere Fläche oder ein Gebiet ohne Ansiedlung und Bebauung und dadurch ein Gebiet zur Rodung, Erschließung und Kultivierung darstellen. Auch diese Option muss bedacht werden. Durch die erste Silbe des Namens ist die Profession des landwirtschaftlichen Betriebes festgelegt, wahrscheinlich mit der Ausrichtung auf Zucht von landwirtschaftlichen Nutztieren oder eine allgemein genutzte landwirtschaftliche Fläche. Die zweite Silbe, die das Wort vervollständigt, lässt mannigfaltige Auslegungen zu. „Abgeleitet von Mark (finis marca, marchia), ist sie eigentlich die Grenze, in alter Zeit Grenzsaum und da dieser Niemanden gehörte, überhaupt jedes derartige Land, dann auch solches, das sich in Gemeinbesitz befand, die gemeine Mark (s. Allmende), dann das Nutzungsrecht an derselben (vgl. Echtwort) und die Gesamtheit der Nutzungsberechtigten, die Markgenossenschaft, oder **umgrenztes Gebiet**.“³⁰

In der Michelriether Gemarkung befinden sich zwei Wiesenblöcke direkt am Klingenbach unterhalb der Seewiese, und zwar die Bullenwiese und die Brühlwiese, die auf Zuchtterhaltung hinweisen könnten. Natürlich kann es sein, dass *Chuomarcha* eine Wüstung ist, aber es gibt Alternativen, die auf eine Siedlungsauflösung oder Nutzungsänderung ebenfalls hinweisen würden. „Im Spätmittelalter scheint der Ort aufgelassen worden zu sein, dieser könnte auch durch Anstrengungen der politischen Kräfte, eine Landeshoheit in strengen Landesgrenzen, d. h. eine zusammenhängende Grundherrschaft aufzubauen, in ihre Oberhoheit aufgegangen sein. Desgleichen verschwanden Schweighöfe in diesem Zeitraum allmählich wieder oder wurden in andere Betriebe umgewandelt.“³¹ Eine weitere

27 Bauer (wie Anm. 2), S. 245.

28 Vgl. Bauer (wie Anm. 2), S. 87.

29 Freundlicher Hinweis von Jan Eichner, früher wohnhaft in Michelrieth.

30 Eugen *Haberkern*/Joseph Friedrich *Wallach*, *Hilfswörterbuch für Historiker*, Tübingen, Basel 1995, S. 32 f. und 412 f. – Vgl. auch Bauer (wie Anm. 2): Beim überwiegenden Teil seiner Grenzbeschreibungen spricht er von Marken als umgrenzte Gebiete, z. B. Hammelburger Mark, Würzburger Mark, Schwabach Mark, Mark bei Schönau.

31 *Haberkern/Wallach* (wie Anm. 30), S. 32 f. und 412 f.

Möglichkeit ist, „dass die Allmende (Agrargemeinschaft, *marchia provincialium*, *marchia communis*), nach älterer, umstrittener Auffassung bei den Germanen das Gesamtvermögen eines Dorfes ist. Gehörte das Land einem Grundherrschaft, so hatten die Bauern ein Nutzungsrecht. Im Laufe der Zeit verengte sich der Begriff Allmende teils auf Weideland oder auch aus der Weide entstandene Äcker. Da die Allmende frühzeitig meist nur noch aus Wald bestand, so wurden häufig Ausdrücke, die an sich nur diesen bezeichnete (Gemeinschaftswald, Körperschaftswald) für die Allmende überhaupt gebraucht.“³²

Hier unsere Überlegungen zu *Chuomarcha* als Region mit mehreren Dörfern in ihr:

Der Gedanke, dass *Chuomarcha* der Name einer fuldischen Enklave in ihrer Gesamtheit ist, fehlt nach unserem Wissen, bei der Bewertung durch die historische Forschung für die Grenzbeschreibung von 839. Das mangelhafte Vorhandensein von Urkunden, die uns ermöglichen könnten, die Organisation eines geschlossenen Gebietes zu erkennen oder zumindest grobe Vermutungen über ihre Wesensart zu erlauben, ist durch die absolute Grundherrschaft und der damit verbundenen, zumindest in einer größeren zeitlichen Phase, monastischen Stabilität, nicht gegeben: „Dass Siedlungen und Besitz (als Allod und Lehen) nur erscheinen, wenn sie König und Adel an eine geistliche Stiftung geben oder wenn sie mit ihr tauschen, ist nicht nur Mangel oder Lücke, sondern Symptom der besonders geprägten ‚Staatlichkeit‘ und Herrschaftsform jener Zeit und Zeichen des Versinkens einer ehemals ausgebreiteten Schriftlichkeit des Wirtschafts- und Rechtsverkehrs, die nur in den Traditionsbüchern, Polypitica (Urbaren) und Brevarien west- und ostfränkischer Dom-, Reichs- und kirchlich-weltlicher Eigenklöster noch mühsam fortlebt. Immerhin aber kann man nur dort schenken, wo Siedlung und Besitz vorhanden sind, und so darf man das zunächst sicher einseitige Bild der Quellen, vorab der Urkunden, trotzdem als sicherstes Zeugnis für die Gesamtsituation benutzen und braucht sich nicht auf das Gebiet der Hypothesen begeben.“³³

Der Gebietstausch zwischen dem Grafen Poppo und dem Abt Rabanus hatte offensichtlich einen anderen Rechtsinhalt als die spätere Wildbannverleihung an Aschaffenburg, und dann an Mainz. „Im Gegensatz zu den Wildbannen gab es bei den Bannwaldforsten keine Trennung von Landbesitz und Nutzungsvorbehalt.“³⁴

In der Grenzbeschreibung von 839 – *deinde ad locum, qui dicitur Chuomarcha* – geht es insbesondere um die Wörter *locum* (*locus* = Bereich, Stätte, Platz, Ort und Stelle) und *ad* (= an, bei, zu und nahebei). Durch die Grenzdefinierung (siehe oben) ist *locum* nicht als Grenzpunkt zu sehen und erscheint uns in seiner Bedeutung hier als Bereich gemeint. Wir könnten interpretieren, an (*ad*) der beschriebenen Grenze liegt *marcham monasterii Niunstat* einerseits und auf der anderen Grenzseite *Chuomarcha* oder anders beschrieben „*marcham monasterii Fuldensis*“ mit jeweils unterstützender Wirkung auf den Grenzverlauf (siehe die Ziffern 3 und 11 in der hier abgedruckten Karte auf Seite 5).

Ein Vergleich *Chuomarcha* mit Aschfeld, nordöstlich von Karlstadt, scheint erlaubt. „Der Gau = Großmark Aschfeld kann nicht umfangreich gewesen sein, aber immerhin liegen Bonnland, Ort zahlreicher Traditionen, meist mit Hundsfeld genannt und 5 weiteren Dörfern, die die „Mattonen“ 788 schenken, in ihm.“³⁵ Wir haben ein Zeitfenster von ca. 50 Jahren (zwischen 788 und 839), so drängt sich uns der Gedanke auf, dass die Organisation fuldischer Gebiete,

32 *Haberkern/Wallach* (wie Anm. 30), S. 32 f. und 412 f.

33 Karl *Bosl*, *Franken um 800*, München 1959, S. 2.

34 Clemens *Dasler*, *Forst und Wildbann im frühen deutschen Reich*. Köln, Weimar, Wien 2001, S. 7. - Anneliese *Hofemann*, *Entwicklung des Territoriums der Reichsabtei Fulda*. Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde. Marburg 1958, S. 23 f.

35 *Bosl* (wie Anm. 33), S. 12.

vor allem wenn sie geschlossen waren, einer gemeinsamen Ordnung unterworfen sein könnte.

Der Begriff *marca* ist „ebenfalls innerhalb der königlichen oder geistlichen Grundherrschaft anzutreffen. [...] Gleichwohl umfasst sie nicht nur grundherrschaftlichen Besitz, sondern umschließt auch andere Grundbesitzer. [...] Grundherrschaft ist allerdings mehr als Grundbesitz. Sie ist zugleich auch Herrschaft über die den Boden bebauenden Leute, und zwar, nicht nur über zins- und dienstpflichtige Unfreie, sondern auch über zinspflichtige Freie.“³⁶

„Dass das ganze Gebiet grundherrschaftlich organisiert war, zeigt der Name ‚locus‘, aber auch das Grundwort –feld, [...] Lauter alte sachlich bestimmte ON wie die obigen –aha Orte, dann liegt es nahe, da *marca* die lateinische Entsprechung zu germanisch –feld ist, hier an eine planmäßige grundherrschaftlichen Aufteilung des Gebietes, und zwar in frühfränkischer Zeit zu denken, als noch keine namengebende Grundbesitzerschicht hier wirkte, sondern nach **Naturgegebenheiten** [Anm. d. Verf.: auch *Chuomarcha* ist ein von der Natur abgeleiteter Name] bei der Einteilung benannt wurde.“³⁷ Nehmen wir die Aussage Bosls als Ausgangspunkt, erscheint daher *Chuomarcha* als Kleingau, als umgrenzte Landschaft, in der Einzelgehöfte, Flecken oder kleine Dörfer waren oder nach dem Tausch entstanden.

Nehmen wir diesen Gedankengang sowie die Ergebnisse der Analyse von Inge Kopp³⁸ erscheint *Chuomarcha* selbst grundherrschaftlich organisiert, und zwar als Fronhofsverband mit vermutlich dem Haupt- bzw. Dinghof in Esselbach (mit Gericht sowie Zwing und Bann) und weiteren Nebenhöfen in Steinmark und Michelrieth. Das nicht vom Fronhof selbst bewirtschaftete Salland wurde an Hörige ausgegeben. Offensichtlich wurde der Haupthof vom Grundherrschaft an die Herren von Espelbach verliehen und durch diese dann verwaltet. „Diese Höfe und die damit verbundenen grundherrlichen Rechte [befanden sich] sehr häufig als Lehen in der Hand ritterlicher, aus der klösterlichen Ministerialenschicht hervorgegangener Herren.“³⁹

36 Karl *Kroeschell*: Deutsche Rechtsgeschichte (bis 1250). Band 1. Opladen 1992, S. 115. Siehe beispielsweise auch die Ausstattung des Klosters Triefenstein bei seiner Gründung durch verschiedene Adelige (Ausführungen auf Seite 30 dieses Aufsatzes). Vgl. hierzu auch: *Cramer* (wie Anm. 5), S. 85, Cramer bezeichnet die Orte Bischbrunn, Oberndorf, Esselbach und Steinmark als Waldhufendörfer mit freien Bauern. In diesem Zusammenhang hat Ernst Tochtermann in den Türkensteuerregistern des 16. Jahrhunderts den Zusatz „sind Königsleut“ gefunden, vgl. *Tochtermann*, Ernst et al.: Beiträge zur Geschichte Bischbrunn/Oberndorf. Bischbrunn 1992, S. 159.

37 *Bosl* (wie Anm. 33), S. 13.

38 Vgl. *Kopp* (wie Anm. 18) und siehe die ausführliche Darstellung im Kapitel „Hube als möglicher Ausgangspunkt für die Besiedlung“ weiter unten. Vgl. August *Amrhein*, Geschichte des ehemaligen Benediktinerklosters Holzkirchen, in: Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Band 38, Würzburg 1896, S. 37-131, hier S. 48, Fußnote 6: *Amrhein* vermutet hinter *Chuomarcha* „wenn nicht Oberndorf und Steinmark bei Esselbach darunter zu verstehen sind.“

39 Thomas *Simon*, Grundherrschaft und Vogtei. Eine Strukturanalyse spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Herrschaftsbildung. Frankfurt am Main 1995, S. 145. Diese Strukturanalyse beschäftigt sich mit den Gegebenheiten im Markgräflerland/Breisgau, also dem alemannischen Recht. Ein Beispiel aus der Umgebung von Kassel zeigt vergleichbare Strukturen (vgl. Karl *Kroeschell*: Deutsche Rechtsgeschichte (1250-1650). Band 2, Opladen 1992, S. 139): „Sie fasste den grundherrlichen Haupthof unter seinem Meier [Anm. d. Verf.: in unserem Falle die Herren von Espelbach] mit den abhängigen Bauernstellen unterschiedlichen Besitzrechtes zu einem wirtschaftlichen Verbund zusammen.“ Die Analogie zu den Rechtsgewohnheiten in anderen Gebieten innerhalb der „*franca orientalis*“ erscheint uns zulässig.

Der Fronhofsverband dürfte damit den Ausgangspunkt für die dörfliche Entwicklung, auch in unserem Raum, darstellen.⁴⁰

Wann sich im Südostspessart bzw. in der fuldischen Enklave die Fronhofsverfassung hin zu einer dörflichen Struktur mit Vogtei und späterer Territorialbildung entwickelt hat, ist durch die bisherigen Quellen für uns nicht ersichtlich.

Doch zurück zum Beispiel Aschfeld:

„Es ist möglich, dass die zahlreichen Güter, die aus weiteren Orten im Werntal im 8./9. und 10. Jh. an Fulda gelangten, Teile eines älteren, aber sich auflösenden Königsgutsbezirks um den Salhof Gänheim = Gauheim waren [...] Schlesinger hat gezeigt, dass in Thüringen „Gau“ in der Bedeutung „Mark“ gebraucht wird, dass die „Marken“ des Grabfeldes auf Staatskolonisation hindeuten, dass im alemannischen Kolonisationsgebiet Marken und darum Königsgutbezirke fehlen. Im Falle Aschfeld aber ist das Grundwort in einem älteren Sinn zweifellos identisch mit *marca*, in einem jüngeren mit *pagus*.“⁴¹

Und weiter:

„Wir halten uns da vor allem an das ergiebige Material der Fuldaer Traditionen. Es ist schon W. Schlesinger aufgefallen, dass das Grabfeld ziemlich lückenlos in Marken eingeteilt war, und zwar im Sinne von Feldmarken = Feldfluren eines Einzeldorfes wie auch von unverteilterm, unbebautem Land; sie begegnen besonders bei typischen ON auf –heim mit orientiertem Bestimmungswort (Kalten-Sundheim 795, Kalten-Nordheim 838). In der Mark von Kalten-Sundheim liegen **später** die Dörfer Reod, Dörrensatz, Gerthausen, Wohlmutsheim; in der 824 bezeugten Mark von Kalten-Westheim liegen Weitahu (= O./U. Waid), zwei Westaha, Fischbach, Rubenus; die Nordheimer Mark von 826 umfasst Bauernbach und Einödhausen. Die Nordmainlande waren im 9. Jahrhundert in Marken aufgeteilt, Dorf- und Markgenossenschaften aber fallen nicht zusammen; die in einer Mark liegenden Dörfer müssen ausgeschiedene Sonderfluren bereits besessen haben, doch diente ihnen die Mark zur gemeinsamen Allmendnutzung.“⁴²

Um die ökonomische Existenz eines Einzelnen als auch einer Institution zu sichern, erzwingt nicht nur im frühen Mittelalter wirtschaftliches Handeln. Es wird vermutet, dass die Besiedlung um Esselbach im 11., eher 12. Jahrhundert einsetzte. Der buchhalterische Mönch Eberhard berichtet, dass unser Gebiet im Jahr 839 durch Tausch an Fulda gegangen sei. Durch die Notwendigkeit und Verpflichtung zum betriebswirtschaftlichen Schaffen, ist es uns unergründlich, dass Fulda diese Mark zumindest 160 Jahre nicht nutzte. Die Tatsache, dass ein Tausch ein geldwertes Geschäft darstellt und dem Tun eine Absicht zugrunde liegt, so ist diese fraglos in den Fernstraßen zu finden, die durch das eingetauschte Gebiet verlaufen, diese wiederum bedingen eine Ansiedlung (z. B. für Zollerhebung, Geleit, etc.).

Durch die Beteiligung von Amorbach, Neustadt, Würzburg und Fulda an der Sachsenmission in und um Verden könnten, mit aller Vorsicht, auch Siedler und Kolonisten von dort in unser Gebiet gelangt sein. Der Flurname „Sachsenhöhe“ sowie das bis heute gebräuchliche Sachsengut in Bischbrunn-Oberndorf, könnten ein Beleg dafür sein. Diesen oder anderen Kolonisten wurden offenbar Zugeständnisse gemacht: „[...] von freien Bauern, keine Reste altfreier Bauern, sondern Kolonisten, die unter besonderen Bedingungen im Waldlande

40 Vgl. hierzu *Simon* (wie Anm. 39), hier S. 142 f. und vgl. auch *Kroeschell* (wie Anm. 39), hier S. 139. und vgl. auch *Störmer*, *Mittelalterliche Klöster* (wie Anm. 23), S. 438 ff (das Kapitel „Zum Villikationssystem“)

41 *Bosl* (wie Anm. 33), S. 14.

42 *Bosl* (wie Anm. 33), S. 20.

angesetzt wurden und im eigenen Interesse der Herrschaft eine begünstigte Stellung mit begrenzten Freiheiten zugebilligt erhielten.⁴³

Zusammenfassend könnten wir zu folgenden Gedankenmodell einer (Teil-)Besiedlung in unserem Gebiet des Südostspessarts kommen, wie es Bosl für das Gebiet, den Gau um Hammelburg entworfen hat: „Die Gotteshausleute Fuldas in Hammelburg sind keineswegs einheitlich, sie erscheinen als *lidi, coloni, tributarii, servitores triduani*; diese Namen drücken ältere Unterschiede aus, die sich im 9. Jh. aber zu verwischen begannen ... Th. Mayer hat dabei die Liten mit den Königsfreien der Franken gleichgestellt; da wir von sächsischen Liten wissen, die sich von Laeten und fränkischen Liten wenig unterscheiden, wir aber Sachsen und Sachsenorte in unserem Raum haben, wäre es möglich, an Sachsen und Königsfreie zugleich zu denken, wie ich das bei Riedfeld und „*ad Saxones*“ oben schon gezeigt habe.“⁴⁴

Abschnitt 4: *Inde ad locum, qui uocatur Grindila et Heristraza*

Welche Überlegungen oder örtlichen Besonderheiten könnten bei unserer Wegführung der *Heristraza* (ab Punkt 4 auf der Karte) unterstützend wirken? Zuerst die Furt bei Urphar. Diese fordert die Weiterführung einer Straße. Vor allem die Furt Urphar ist für eine Straße bedeutend, die den Flussübergang ermöglicht.⁴⁵ „Wohl aus Reichsgut erhielt das Hochstift als Entschädigung für Gebiete, die Würzburg an das neugegründete Bistum Bamberg abtreten musste, von Kaiser Heinrich II. 1009 (Kreuz-)Wertheim mit der Abhaltung eines Jahrmarktes.“⁴⁶ In der damaligen Zeit hatte das Jahrmarksrecht eine überaus wichtige wirtschaftliche Bedeutung für den Markort. „Am 22. Dezember 1356 erhielt auch Hasloch unter den Mainzer Erzbischöfen Stadtprivileg nach Frankfurter Recht, entwickelte sich jedoch nicht zur Stadt.“⁴⁷

Für eine positive Entwicklung beider Ortschaften, vor allem in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht, ist eine überregionale Verkehrsverbindung überaus bedeutsam und hilfreich für die Prosperität von Bewohnern, Kommune und Umland. In Homburg am Main finden wir ähnliche Bedingungen, eine Parallele sozusagen. Durch den Grenzpunkt Klingebach - *Grindila/Heristraza* würde das so genannte „Schlösschen“ (im Wald „Stockenhan“ bei Michelrieth) eine Funktion und eine Bestimmung erhalten. Es könnte die unterhalb verlaufende Straße kontrollieren. Unterstützt wird diese Annahme durch die „Kohlriegelwiesen“,⁴⁸ sie liegen im Talgrund unterhalb des Sporns, auf dem die heutigen Überreste des „Schlösschens“ zu finden sind. Das Erbauungsdatum des „Schlösschens“ ist nicht bekannt, doch es könnte mit der oder wie die Riegelwiese für Zollerhebung, Kontrolle der Straße mittels eines Schlagbaums benutzt worden sein. Bernd Schätzlein konnte in der Gemarkung Helmstadt eine Flurabteilung Riegel nachweisen, in der bearbeitete, größere Steinblöcke gefunden wurden, die eindeutig für die oben genannten Zwecke benutzt wurden.⁴⁹ Zumindest erwähnenswert finden wir, dass an der möglichen Trassenführung der

43 Cramer (wie Anm. 5), S. 87.

44 Bosl (wie Anm. 33), S. 32.

45 Vgl. Störmer, Marktheidenfeld (wie Anm. 19), S. 23.

46 Störmer, Marktheidenfeld (wie Anm. 19), S. 57.

47 Winfried Schenk, Städtische Siedlungen und Verkehr, in: Unterfränkische Geschichte (UFG) Band 2, Würzburg 1993, S. 495-528, hier S.506 (auch wenn diese Stadterhebung gut 350 Jahre nach der Verleihung des Marktrechtes an Kreuzwertheim erfolgte, muss auch hier die Infrastruktur, d. h. eine Fernstraße, vorhanden sein).

48 Siehe Karte StAWt-R K 707.

49 Vgl. Vortrag von Bernd Schätzlein, Helmstadt: „Alte Verkehrswege auf der fränkischen Platte – die Wertheimer Geleitstraßen“ am 15. Juli 2010 in Bronnbach.

Heristraza noch weitere Kleinburgen zu finden sind: Es sind dies nach dem Pfinzingatlas die Altepurg bei Lichtenau und die Hargenburg bei Heigenbrücken.⁵⁰

Der weitere Verlauf der *Heristraza* (ab Punkt 4 auf der Karte) folgt dem Haselbach aufwärts an der Schreckenmühle vorbei. Bei der Zwieselmühle wechselt sie in das Springbachtal und gelangt über die Schleifmühle sowie die Bischbrunner Gemarkung zur Straßlücke, weiter über die Lichtenauerstraße und den Grasberg erreicht sie die Forstratsquelle im Weihergrund. Der Trassenverlauf ist neben dem Hafenlohrtal der einfachste, für Mensch und Tier der am wenigsten anstrengende Aufstieg zur höchsten Erhebung des Spessarts, dem Geiersberg. Höhenstraßen sind zwar von bedeutsamer Zweckdienlichkeit, aber keine Bedingung. Im Besonderen gilt dies, wenn es sich um kriegerische Auseinandersetzungen handelt, in der Schnelligkeit, Beweglichkeit und zielgerichtetes Handeln unabdingbar sind. Zwei Quellen könnten im Weihergrund der gesuchte *Herelenbrunnen* (Punkt 5 auf der Karte) sein: der Kieselbrunn oder die Forstratsquelle. Die Forstratsquelle, die im ersten bayerischen Vermessungsplan noch Weiherquelle hieß, ist für uns der gesuchte *Herelenbrunnen*, ein weiterer Namenswechsel in noch älterer Zeit ist denkbar. Die deutsche Sprache unterlag einigen Veränderungen vom Alt- ins Mittelhochdeutsche (um 1050), vom Mittel- ins Neuhochdeutsche (um 1500) - dieser Umstand könnte zum Beispiel auch den Namenswechsel von *Sconoluesdal* zu Weihergrund rechtfertigen.⁵¹

Der größte Teil des Spessarts ging um die Jahrtausendwende an das Erzstift Mainz. Nach herrschender Meinung erfolgte die Übertragung durch Kaiser Otto II. an das Stift Aschaffenburg, und zwar bevor Aschaffenburg an Mainz überging, also vermutlich in den Jahren 980 bis 982. Der materielle Gehalt bestand wohl im Wildbann, nicht in Gerichtsrechten und nicht an Grund und Boden, weil im Südosten des Forstes das Kloster Fulda begütert war und die Mark des Klosters Neustadt lag.⁵² In der Zeit um das 11. und 12. Jahrhundert sind Klöster und Stifte in Schwierigkeiten geraten, das Kloster Fulda ist davon nicht verschont worden. Mögliche Ursachen sind: „Wirtschaften in die eigene Tasche durch den hier undifferenziert als Laien bezeichneten Personenkreis, „Misswirtschaft“ dieser Personen, eigenwillige Lehennahme durch Laien, d. h. wohl durch Hochadelige wie auch Ministerialen [...] durch Vögte [...] oder den Emanzipationsprozess der Klosterministerialen.“⁵³

Jedenfalls ging fuldischer Besitz in dem hier beschriebenen Gebiet in andere Hände über. Ein Waldbereich beim Baumgartshof, genannt der „Stockenhan“, war im Besitz der Herren von Reinstein. Die Herren von Reinstein verkauften dieses Waldgebiet und den Hof an das Chorherrenstift Triefenstein.⁵⁴ Ebenso kam der Steinmarker Wald in anderen Besitz, gleiches widerfuhr den Dörfern und deren landwirtschaftliche Flächen. Beide Waldteile und der noch fehlende Teil beim Baumgartshof, Waldabteilung „Dümmerst“⁵⁵ sowie der Michelriether

50 Hierbei muss jedoch das große Zeitfenster mit bedacht werden: Die Urkunde stammt aus dem Jahre 839, die Abschrift dieser Urkunde datiert mehr als 300 Jahre später, die Karte von Paul Pfinzing ist wiederum gut vier Jahrhunderte nach der Abschrift entstanden.

51 Vgl. hierzu die Ausführungen von *Schnetz* zum Gründungsprivileg des Klosters Neustadt (wie Anm. 14), S. 47-51.

52 Vgl. Roman *Fischer*, Das Untermaingebiet und Aschaffenburg im frühen und hohen Mittelalter, in: *Unterfränkische Geschichte (UFG) Band 1*, Würzburg 1993, S. 255-293, hier S. 268.

53 *Störmer*, *Mittelalterliche Klöster* (wie Anm. 23), S. 472.

54 Ernst *Tochtermann*, *Beiträge zur Geschichte Bischbrunn/Oberndorf*, Bischbrunn 1992, S. 147.

55 Vgl. Ernst *Tochtermann*, *Der Bischbrunner Forst in Kurmainzer Zeit*, in: *100 Jahre Forstamt Marktheidenfeld 1885-1985*, hg. vom Historischen Verein Marktheidenfeld und Umgebung e.V., Marktheidenfeld 1985, S. 73-112, insbesondere die so genannte Kellerkarte auf S. 94 f.

Gemeindewald liegen bündig, schließen direkt mit der von uns beschriebenen Grenzstraße (= *Heristraza*) ab. Es ist in der historischen Literatur nicht erkennbar, dass Fulda nördlich des Dorfes Bischbrunn im Spessart irgendwelchen Besitz beansprucht hätte, tatsächlich besaß oder die faktische Grundherrschaft ausübte. Diese Fläche wäre dann ebenso entfremdet worden. Daraus wäre im Übrigen zu folgern, dass die fünf Grundgemeinden (Kredenbach, Esselbach, Oberndorf, Bischbrunn, Steinmark) von Esselbach aus in Richtung Nordwesten entstanden sind, und dass Mainz sich also nicht bei der Gründung von Bischbrunn beteiligt hat.⁵⁶

Hiermit ist auch begründbar, warum Bischbrunn weder Gemeinde- noch Privatwald hat. Dieser gesamte fuldische Bereich ist ein homogenes, in sich geschlossenes Gebiet, das von Süden her nach und nach gerodet und besiedelt wurde. Von Norden her hatte das Erzstift Mainz seit dem Jahrtausendwechsel zunächst das Nutzungsrecht. Bis zu einer Landeshoheit ist sicherlich eine geraume Zeit vergangen, die Mainzer Grenze lag zunächst am nordwestlichen Dorfrand von Bischbrunn (Immunität des fuldischen Bereiches).

Damit scheint, unter Vorbehalt und unter der Bedingung weiterer Überprüfungen, die grobe Ausrichtung der Straßenführungen gegeben zu sein. Wenn diese Aussage zur Trassenführung – *via publica* von Würzburg, Lengfurt, Aschaffenburg nach Mainz - zutrifft, muss durch die Maßgaben der Grenzbeschreibung (rechtsdrehend, dem Uhrzeiger folgend), die *Heristraza* im Haselbachtal liegen, also von Urphar kommend, nach Hasloch, über Zwieselmühle, Bischbrunn und Forstratsquelle nach Rothenbuch.⁵⁷

Zu *Heristraza* sind folgende Hinweise noch zu beachten: Bei der Eröffnung des Forschungszentrums des Archäologischen Spessartprojektes in Flörsbachtal-Lohrhaupten am 20. Juli 2012 haben wir Einsicht in eine Kopie der so genannten Haderwaldkarte (um das Jahr 1560) genommen. Dort ist eine Straße Esselbach-Rothenbuch benannt, die durch den Weihergrund und an der Forstratsquelle vorbei führt. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass sich am heutigen Ortsausgang von Bischbrunn die Straßenbezeichnung „Rothenbücher Weg“ erhalten hat. Zusätzlich sei hier noch Folgendes erwähnt: Vermutlich nutzte der Salzhandel ein Teilstück der *Heristraza* im Weihergrund vorbei an der Forstratsquelle über die heutige Steinmarker Gemarkung zum Salzberg, über den Salzbach, vorbei an den Zollwiesen nach Marienbrunn (dort befindet sich ein Bildstock, der 1705 von „Saltzer“ gestiftet wurde⁵⁸). Dieses Teilstück der Lichtenauer Straße im Weihergrund wird im Volksmund auch heute noch als Salzstraße bezeichnet.

Damit wäre die *Heristraza* eine mögliche Verbindung zum Eselsweg und würde so die fuldischen Gebiete in unserem Raum mit denen im fuldischen Amt Salmünster und/oder Hammelburg verbinden.⁵⁹ Wenn wir dabei von fuldischen Gebieten in unserem Raum sprechen, dann meinen wir hiermit nicht nur die Propstei Holzkirchen sowie die Enklave im Südostspessart, sondern dies schließt auch die fuldischen Besitzungen in Lengfurt⁶⁰,

56 Im Gegensatz zur bisherigen Meinung; Siehe dazu auch unsere Ausführungen im Kapitel „Der entscheidende Punkt: Klingenbach – Klingelbach“. Vgl. z. B. *Störmer*, Marktheidenfeld (wie Anm. 19), S. 26 f.

57 Detaillierte Ausführungen zur *via publica* siehe im Kapitel zu den Abschnitten 10-12.

58 Ansgar *Navratil* und Karl *Royackers*, Die Bildstöcke im ehemaligen Landkreis Marktheidenfeld. Hg. Historischer Verein Marktheidenfeld und Umgebung e.V. Schriftenreihe Nr. 12. Wertheim 1989, S. 193.

59 Vgl. Albert *Klein*, Studien zur Territorienbildung am Unteren Main, Würzburg 1938, S.6. und *Cramer* (wie Anm. 5), S. 58, Fußnote 30.

60 Vgl. Leonhard *Scherg*, Lengfurt vom Mittelalter bis zum Übergang an das Hochstift Würzburg 1612, in: Lengfurt – Ein Schiffer- und Winzerdorf im Wandel der Jahrhunderte. Beiträge zur Geschichte des Marktes Triefenstein, Band 6. Markt Triefenstein 2008, S. 20-42, hier S. 20.

Urphar⁶¹ und Kreuzwertheim⁶² mit ein. Alle Orte liegen an Furten mit überregionalen Altstraßen. Für uns stellt diese Konstellation planvolles und strategisches Handeln der Reichsabtei dar.

Militärisch gesehen könnte die *Heristraza* damit sogar eine Süd-Nord-Verbindung parallel zum Rhein darstellen, die nicht römischen Ursprungs ist, sondern dem innergermanischen Handel diene sowie, um aus strategischer und kriegerischer Absicht, auf selbst vorbestimmtem Weg Richtung Rhein marschieren zu können.

Abschnitte 5 bis 8: *Inde ad Herelenbrunnen / Inde ad locum appellatum Uuakenbach / Inde ad locum Steinbach / Inde ad locum, qui appellatur Trutberg*

Am Grenzpunkt *Herelenbrunnen* (= Forstratsquelle, Punkt 5 auf der Karte) findet ein Richtungswechsel statt. Die Grenze verläuft übereinstimmend mit der Neustädter Grenze dem *Sconoluesdal* (= Weihersgrund/Heinrichsgrund) abwärts und bildet bei der Mündung des Heinrichbaches in den Wachenbach (Punkt 6 auf der Karte) einen weiteren Grenzpunkt. Sodann kommt ein abermaliger Richtungswechsel bis zur Mündung des Steinbachs bei Steinmark (Punkt 7 auf der Karte), weiter nach Süden zum Trauberg (Punkt 8 auf der Karte). Womöglich leitet sich der Name Trauberg von „trud“, „drud“, „trute“ ab⁶³, im Volksglauben gespenstiges Wesen, Zauberei, Fee. Bemerkenswert ist, dass es um diesen Berg eine Artssage gibt. „In diesem Berg hausen die Ritter der Tafelrunde und harren auf ihre Erlösung.“⁶⁴ Es mag nicht verwundern, denn der Trauberg, nicht weit von Esselbach entfernt, liegt nur einige Kilometer von der Stadt Wertheim entfernt, dem Stammsitz der Grafen von Wertheim. Bei einem der Grafen soll um 1200 Wolfram von Eschelbach, so geschrieben über seinem Bild im Codex Manesse, in Diensten gestanden haben.

Abschnitt 9: *Inde ad locum appellatum Fifbach et Stenninauch*

Über den Trauberg geht die Grenze nun zum Grenzpunkt *Fifbach et Stenninauch* (Punkt 9 auf der Karte), sie nimmt eine neue Richtung ein. Der Schnittpunkt müsste an der Richtungsänderung des Bachverlaufs des heutigen Glasbach liegen, wo er aus dem Wald kommend Richtung Glasofen fließt. Zum Wesen des *Stenninauch* schreibt Bauer: „Mehrfach werden Steine erwähnt, bei denen es sich um spezielle Grenzsteine gehandelt haben könnte, ebenso möglicherweise künstlich aufgeführte Grenzhügel, steinhouc, houc, Steinhouc.“⁶⁵ Weitere Möglichkeiten wären zum Beispiel örtlich, auffallende Besonderheiten oder Findlinge. Zumindest nennt sich die direkt angrenzende Waldabteilung heute „Steinbusch“⁶⁶, ein ehemaliger Steinbruch. Der *Fifbach* bildet nun in seinem Verlauf Richtung Westen die Grenze hin zum nächsten Grenzpunkt.

61 Vgl. *Amrhein* (wie Anm. 38), hier S. 48.

62 Vgl. *Störmer*, Wilhelm, Kreuzwertheim, als es noch Wertheim hieß, in: 1000 Jahre Markt Kreuzwertheim, Band 1. Kreuzwertheim 2011, S. 37-50, hier S. 38.

63 Vgl. *Grimm* (wie Anm. 8), Band 22, Spalte 1233-1238.

64 Alexander *Schöppner*, Bayerische Sagen, Band 3, München (ohne Jahr), S. 43.

65 *Bauer* (wie Anm. 2), S. 246.

66 Siehe Topografische Freizeitkarte Spessart Marktheidenfeld; persönliche Nachprüfung vor Ort. Einen künstlich erstellten Steinhäufen scheint es in der Nähe von Esselbach gegeben zu haben, allerdings wird er erst einige Jahrhunderte später im Pfinzingatlas dokumentiert und dürfte mit dem hier genannten Steinhäufen nichts zu tun haben. In

Abschnitte 10 bis 12: *Inde per uiam publicam usque ad quoddam biuium / Inde usque ad marcham monasterii uocabulo Niunstat / Inde usque ad prenominatum locum ubi memoratus Chuningerinbach consurgit*

Fifbach und *via publica* (Punkt 10 auf der Karte) bilden den nächsten Grenzpunkt, an dieser Stelle ändert sich die Richtung und führt zum nächsten Grenzpunkt, dem *biuium* (= Kreuzung). Warum wird genau diese eine Kreuzung schriftlich fixiert? Die Grenzlinie von 839 bzw. von 1150-1160 dürfte grobgeschätzt 25 bis 30 Kilometer betragen. Auf dieser Strecke muss es mehr als eine Straßenkreuzung geben, die aber in der vorliegenden Grenzbeschreibung nicht dokumentiert sind. Nach unseren Überlegungen müsste es zum Beispiel auch bei der Bischbrunner Kreuzhöhe eine Kreuzung von *Heristraza* und *via publica* gegeben haben, die aber nicht erwähnt ist. Das lässt nur den gedanklichen Schluss zu, dass diese Kreuzung hier an dieser Stelle der Urkunde eine Schnittstelle mit einer Richtungsänderung sein muss. Verlief die Grenze auf der *via publica* weiter, wäre die Kreuzung nicht schriftlich festgelegt worden. Von diesem Grenzpunkt geht es über die unterstützende Mark des Klosters Neustadt (Bereich um Punkt 11 auf der Karte) zum Ausgangspunkt, zur Quelle des Klingenbaches (Punkt 12 auf der Karte), zurück.

Neben der Bestimmung des Gewässers (Klingenbach) in der Grenzbeschreibung und der Logik des geometrisch definierten Grenzverlaufes sind zwei Straßennennungen in der fuldischen Tauschurkunde für die Lokalisierung des Tauschgebietes und der Straßen selbst von besonderer Bedeutung.

Häufig wird angenommen, dass die einzige bekannte urkundliche Nennung einer *via publica* im unterfränkischen Raum mit dem heutigen Verlauf der Autobahn A 3 zumindest ungefähr gleichzusetzen sei. Unserer Ansicht nach, muss die Straße nicht notwendigerweise in ihrer Vollständigkeit mit der A 3 übereinstimmen. Dadurch, dass wichtige Straßen und Straßenstationen sowie die Kontrolle derselben, für die Abtei Fulda von enormer Bedeutung waren und eine Verbindung ihrer Besitztümer von existentieller, nicht nur wirtschaftlicher, Wichtigkeit war, könnte die Trassenführung eine andere sein. Laut dem Mönch Eberhard tauschte Fulda ein Gebiet und bekam die Mark um Esselbach 839 mit den wichtigen Fernstraßen *heristraza* und *via publica*. Dies könnte eine logische, nachvollziehbare und folgerichtige Handlung bedeuten, die durch die Schenkung von Umstadt 766 bedingt erscheint.⁶⁷ Es gibt vom Mönch Eberhard weitere zahlreiche Nennungen einer *via publica*, die als Hilfen zur Grenzfestsetzung von Grundstücken genommen wurden, die im Besitz Fuldas waren oder sein sollten.⁶⁸ Für uns scheint die Verbindung von wichtigen Verkehrsstraßen und den Besitzungen der Abtei kein Zufall zu sein, sondern kirchenpolitisches Bestreben, das nicht nur beim Reichskloster Fulda zu erkennen ist.⁶⁹

Für seine Enklave im Südostspessart können diese Bestrebungen Fuldas wie folgt untermauert werden:

unmittelbarer Nähe von Esselbach steht die Zahl „5“ in der Landkarte des Paul Pfinzing. In der Legende heißt es hierzu: *Der gros Steinenhauq stet aufm Zirckelriß*. Den Zweck erklärt Paul Pfinzing in seiner „Methodus Geometrica“ von 1598 (Nachdruck Neustadt an der Aisch 1994).

67 Siehe hierzu die Ausführungen im nächsten Absatz.

68 Edmund Stengel, Urkundenbuch des Klosters Fulda, Band 1, Fulda 1958. In dieser Urkundensammlung gibt es insgesamt 26 weitere Nennungen einer *via publica* in und um Mainz (alle linksrheinisch!).

69 Vgl. Störmer, Mittelalterliche Klöster (wie Anm. 23), S. 86 f.

- Im Jahr 766 schenkt König Pippin dem Kloster Fulda ein Hofgut in Großumstadt: „Wir sehen aber weiter, wie früh diese von mir als „freie Unfreie“ bezeichneten „Königsfreien“ an die Kirche verschenkt wurden. Als Ersatz dafür hatte dann die Kirche deren Wehrpflicht zu übernehmen und tat das mit Vasallen. [A. d. V.: hier stellt sich beispielsweise die Frage, ob die Herren von Espelbach solche Vasallen waren?] „Die *ingenui seu liberi* von *Otmundstat* aber sind um eine wichtige Straße und Straßenstation von Worms nach Aschaffenburg angesetzt. [...] Dieses „Hofgut“ wird geschenkt *cum omnibus terminis* (Mark) *vel appendiciis* (*cum omni decimatione ipsius loci*) und zwar an Ländereien, Häusern, sonstigen Gebäuden, *accolae* = behaute *coloni* und *mancipia* = unbehaute (unbehuften) *servi*“.⁷⁰
- Der südlichste Punkt der bei Eberhard erwähnten *via publica* liegt in Dienheim. Um von Aschaffenburg aus dorthin zu gelangen, ist Folgendes zu überlegen: „Erzbischof Willigis von Mainz hat sich um seinen neuen Besitzkomplex am Main (Aschaffenburg) noch tatkräftig gekümmert, denn außer der erwähnten Gedächtnisstiftung zugunsten der Armen und der Stiftskanoniker hat er auch an der Stelle der alten Furt über den Main eine hölzerne Brücke errichtet, vermutlich im Jahre 989. Dieser Brückenbau, dem ein weiterer in Bingen über die Nahe korrespondiert, fällt in eine Zeit, in welcher der Handel nach dem Ende der Ungarnegefahr in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts kräftig aufblühen, in der an vielen Orten entlang der Flüsse und großen Handelswege neben Bischofs-, Klöster-, und Stiftssiedlungen auch Kaufmannssiedlungen entstanden, die den wandernden Fernkaufleuten Schutz vor den Plünderungen des Adels und eine Bleibe im Winter boten.“⁷¹
- Eine weitere Besonderheit ist in Aschaffenburg zu finden: „Für die Annahme, dass Aschaffenburg schon in merowingischer Zeit eine befestigte Siedlung mit Herrensitz und Kirche war, spricht auch die strategische Lage des Ortes: hier befand sich, mainaufwärts kommen, die erste Erhebung am Ostrand der Rhein-Main-Ebene, die für eine Befestigung geeignet war; [...] hier endete eine Altstraße von Worms über den Königshof Großumstadt, und hier schließlich konnte man den Zugang zum Spessart über das Aschafftal kontrollieren. Darüber hinaus bildete Aschaffenburg die Nahtstelle zwischen dem fruchtbaren Altsiedelland westlich des Mains mit dem Königshof Großumstadt und dem Spessart, der 839 als königlicher Forst bezeugt ist und von Aschaffenburg aus beherrscht und verwaltet wurde.“⁷²

Zusammenfassend ist zu sagen, dass bei Aschaffenburg eine Furt Richtung Westen vorhanden war und eine Brücke, wie in Bingen, errichtet wurde. In beiden Orten verläuft eine *via publica*, in Aschaffenburg ist sie zwar nicht nachgewiesen, das Vorhandensein aber sehr gut vorstellbar.

Mit den Nennungen einer *via publica* - in Reihenfolge der verschiedenen Orte - dazu die Altstraße würde sich folgende Trassenführung ergeben: Bingen – Ingelheimer Kaiserpfalz (nicht genannt) – Wackernheim – Mainz – Bretzenheim – Bodenheim – Dienheim – Altstraße – Aschaffenburg (nicht genannt) – *via publica* bei Esselbach – Lengfurt – *via publica* in Würzburg⁷³. Bei der *Via Publica* in Würzburg gilt es anzumerken, dass diese Nennungen aus den Jahren 1339, 1348 und 1378 stammen, Klaus Lindner führt in seiner Veröffentlichung zudem noch eine „strata publica“ (1351 und 1359) sowie eine „offen strazse“ (1367, 1381

70 *Bosl* (wie Anm. 33), S. 19.

71 *Fischer* (wie Anm. 52), S. 269.

72 *Fischer* (wie Anm. 52), S. 258.

73 Klaus *Lindner*, Untersuchungen zur Frühgeschichte des Bistums Würzburg und des Würzburger Raumes. Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte. Göttingen 1972, S. 18.

und 1385) auf.⁷⁴ Dies bedeutet, dass wohlweislich und namentlich zwischen verschiedenen Straßen in Würzburg unterschieden wird. Mit aller Vorsicht (Zeitfenster von 839 bzw. 1150/60 bis 1339) könnte hier eine Verbindung zur *via publica* in den Südostspessart hergestellt werden.

Es könnte möglich sein, dass eine Straße, im vorliegenden Fall wohl die *via publica*, die Königshöfe Remlingen und Großumstadt, diese wiederum mit der Kaiserpfalz in Ingelheim verbindet, sowie ab dem Straßenknotenpunkt Bischbrunn mit der *heristraza* über die Furt Urphar⁷⁵ mit dem fuldischen Nebenkloster Holzkirchen. Dies unterstützt die Annahme, dass Fulda bestrebt war, seine Besitzungen miteinander zu verbinden und strategisch wichtige Positionen zu besetzen. Auch in Lengfurt (Furt und Fähre) hatten die Klöster Fulda und Holzkirchen Besitzungen.⁷⁶ Wilhelm Störmer weist zudem darauf hin, dass Klostergründungen und Schenkungen an Klöster in Altbayern unter anderem in enger Beziehung zum Römerstraßensystem stehen.⁷⁷

Dringt man tiefer in diesen Gedanken des Straßenverlaufs ein und geht bis zur Zeit des Augustus zurück, drängt sich folgende Überlegung unweigerlich auf: Die *via publica* könnte zur damaligen Zeit Handels-, Verbindungs-, Versorgungs- und Heerstraße zwischen dem „Zweilegionenlager Mainz, die bedeutendste rheinische Militärbasis dieser Zeit“⁷⁸ und dem, seit 1986 nachgewiesenen, an der Südspitze des Maindreiecks gelegenen Zweilegionenlagers Marktbreit gewesen sein.

Hierzu bedarf es einiger weitergehender Ausführungen, um die politische und militärische Situation um die Zeitenwende in dem von uns betrachteten Raum zu erkennen.

Aufgrund wiederholter feindlicher Überschreitung des Rheins verschiedener germanischer Stämme, verbunden mit gewaltsamen Plünderungen auf gallischem Gebiet, sieht sich Rom unter Augustus genötigt Gegenmaßnahmen zu ergreifen. „Augustus selbst ging nach der angegriffenen Provinz, und es mag dieser Vorgang wohl (Niederlage einer Legion) die nächste Veranlassung gewesen sein zur Aufnahme jener großen Offensive, die mit dem Rätischen Krieg 15 [v. Chr.] beginnend weiter zu den Feldzügen des Tiberius in Illyricum und des Drusus in Germanien führte.“⁷⁹ Erkennbar ist, dass die germanischen Stämme sich nicht geschlossen gegen die römische Legionen stellten. Das anscheinend separatistische Verhalten germanischer Volksgruppen begünstigte die römische Militärmaschinerie. Wenn nötig, wichen germanische Verbände in andere Regionen aus oder wurden zwangsweise von Rom umgesiedelt.

„Die Markomannen am oberen Main, die nach der Einnahme des Chattengebiets zunächst dem Angriff ausgesetzt waren, wichen ihm aus und zogen sich rückwärts in das Land der Boier, das heutige Böhmen.“⁸⁰ Entscheidenden Widerstand scheint es bis auf die Markomannen in Böhmen nicht mehr gegeben zu haben, und Rom hoffte anscheinend darauf, mit der Zerschlagung von Maroboduus Gefolge die Eroberung Germaniens abgeschlossen zu haben. Um dieses militärische Ziel zu erreichen, bedarf es einer

74 Vgl. *Lindner* (wie Anm. 73), S. 18 f, siehe insbesondere die Fußnoten 42 bis 47.

75 Das Kloster Holzkirchen hatte Einkünfte u.a. auch aus Urphar. Vgl. *Amrhein* (wie Anm. 38).

76 Vgl. *Scherg* (wie Anm. 60).

77 Vgl. *Störmer*, *Mittelalterliche Klöster* (wie Anm. 23), S. 367 ff.

78 Dirk *Rosenstock* /Ludwig *Wamser*, *Von der germanischen Landnahme bis zur Einbeziehung in das fränkische Reich*, in: *Unterfränkische Geschichte* (UFG) Band 1, Würzburg 1993, S. 15-90, hier S. 28.

79 Theodor *Mommsen*, *Die Caesaren*, Band 2, Gütersloh (ohne Jahr, neu bearbeitet von Herbert Leonhardt), S. 298.

80 *Mommsen* (wie Anm. 79), S. 301.

weitreichenden, umfassenden logistischen Vorbereitung. Ausgangspunkt und Operationsbasis ist neben dem großen Hauptquartier während und vor der Kampagne *Castra vetera* (Birten bei Xanten), neben anderen auch das Zweilegionenlager Mainz.

Zum möglichen militärischen Plan Roms zur Unterwerfung Germaniens, schreiben Dirk Rosenstock und Ludwig Wamser: „Bisher konzentrierte sich die Erforschung ... d.h. der von Augustus in die Wege geleitete Eroberung Germaniens, entsprechend der Quellenlage auf die archäologischen-historischen Zeugnisse der großräumigen Operationen entlang der Nordseeküste, an der Lippe, in der Wetterau bzw. Hessische Senke und im Alpenvorland. Unbekannt blieb dagegen die strategische Rolle des südlich der Mittelgebirgszone – in einer auffallend großen >Lücke< zwischen den räumlich z. T. weit voneinander entfernten frühromischen Angriffskeilen – [...] sich erstreckende Maintals als der einzigen von Natur vorgezeichneten West-Ost-Route ins Innere Germaniens. An ihrem Ausgangspunkt lag immerhin die Hauptoperationsbasis der römischen Angriffskriege ins rechtsrheinische Gebiet: das Doppellegionenlager Mainz.“⁸¹ Und weiter: „War die bisherige Meinung der Forschung aufgrund der unzureichenden Quellenlage von der Vorstellung geprägt, dass die römischen Feldzüge von Mainz aus durch die Wetterau und die Hessische Senke über das Gebiet der Chatten hinweg nach Mitteldeutschland an die Elbe geführt hatte, so tritt heute durch die Auffindung des großen, analog zu den Lippelagern an einem schiffbaren Fluss angelegten Standlagers bei Marktbreit zum ersten Mal noch eine andere, wohl ebenfalls von Mainz ausgehende Vorstoßrichtung entlang des Maintals deutlich hervor, die eine neue Betrachtungsweise vom Verlauf und Reichweite der römischen Eroberungen unter Augustus ermöglicht.“⁸²

Eine entscheidende Bedingung für das Funktionieren einer Militärbasis auf vorgeschobener Position im germanischen Gebiet und bei jeder militärischen Aktion, ist der Nachschub. Neben den strategischen Möglichkeiten im Raum Marktbreit für militärische Operationen, ist der Main ein wichtiger Verkehrsweg für die Versorgung des Lagers, jedoch erscheint eine Straße unumgänglich. Dies ist für uns die in der Urkunde genannte *via publica*, eine direkte und militärisch günstige, d. h. schnelle Straßenverbindung zwischen Mainz und Marktbreit.

Aufgrund der Diktion des Straßennamens *via publica* ist eine Verbindung mit der römischen Präsenz auf rechtsrheinischem Gebiet nicht befremdlich. In der historisch forschenden Literatur ist eine direkte oder militärisch günstige, d.h. schnelle Straßenverbindung zwischen Mainz und Marktbreit bisher, nach unseren Erkenntnissen, nicht angedacht worden. Ein grundsätzliches Problem bereitet die rechtliche, sprachliche Bewertung und das Wesen einer *via publica*. Aus sprachlicher Sicht erscheint der nichtgewidmete allgemeine Straßename eindeutig römischen Ursprungs zu sein, und nicht Germanisch wie die *heristraza*.

„Auch das römische Sachenrecht kannte unterschiedliche Arten von Wegen, die verschiedenen Dienstbarkeiten beinhalten:

- Der *iter* (Fußpfad) ließ außer Fußgängerverkehr nur die Verwendung von Trageseln und Sänften zu
- Der *actus* erlaubte das Führen von Gespannen und das Benutzen von Wegen
- Als *viae* bezeichnete öffentliche oder private Straßen gestatteten außerdem das Schleifen schwerer Lasten.“⁸³

Selbstverständlich unterlag auch Rom den Gesetzen und der Eigenwilligkeit des Krieges, der Landnahme sowie der Befriedung und Schutz desselben. Um das linksrheinische eroberte Gebiet zu schützen, sollte das aufständische und Beute suchende *Germania Magna* erobert werden.

81 *Rosenstock/Wamser* (wie Anm. 78), S. 32 f.

82 *Rosenstock/Wamser* (wie Anm. 78), S. 36 f.

83 Margot Klee, *Lebensadern des Imperiums*, Stuttgart 2010, S.13.

Germanien war zwar noch nicht niedergeworfen worden, aber die Voraussetzungen waren äußerst günstig. Jedoch begannen pannonische Stämme einen kraftvollen Aufstand, und Rom konnte sein konzentriertes Militär am Rhein nicht vollständig halten. So mussten Teile des militärischen Kontingentes abgezogen werden, was eine Schwächung bedeutete. Rom hatte, wohl überlegt, militärische und strategische Voraussetzungen geschaffen, ein weit vorgeschobenes Zweilegionenlager in Marktbreit aufgebaut, um durch unserem Raum tief ins Innere Germaniens vorzustoßen.

„Die seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. auf Staatsland als öffentlicher Grund in noch freiem Gelände trassierten *viae publicae*, die mehr oder weniger weit auseinanderliegende Gebiete verbanden, entstanden auf Kosten der öffentlichen Hand in Italien oft im Anschluss an die militärischen Besetzung eines Gebietes, um das neugewonnene Gebiet zu sichern.“⁸⁴

In unserer Region - Mainz, Spessart und Würzburg - geht es bei der *via publica* nicht um den Ausbau einer Straße nach der Besetzung einer Region, sondern um den Neubau eines Weges, eher Provisorium oder wie Margot Klee meint „eine Trassenöffnung.“⁸⁵ Mommsen schreibt dazu: „Von zwei Seiten her, von Germanien und Noricum aus, rückten die römischen Heere vor gegen den böhmischen Bergring; den Main hinauf, die dichten Wälder vom Spessart zum Fichtelgebirge mit Axt und Feuer lichtend, ging Gaius Sentius Saturninus von Carnuntum aus, wo die illyrischen Legionen durch den Winter 5 auf 6 gelagert hatten, Tiberius selbst gegen die Markomannen vor [...] als ein plötzlicher Zwischenfall den weiteren Vormarsch der Römer unterbrach.“⁸⁶

Wie allgemein bekannt, werden Straßen gewidmet. Dies geschieht vor allem, um ihre Eindeutigkeit, ihre Wiederfindbarkeit, die Orientierung für Fremde auf ihnen nicht bekanntem Gebiet zu gewährleisten. Jedoch kann auch eine Straße durch ihre Originalität, Einmaligkeit und Übernahme ihres originären, ursprünglich allgemeinen Namens eine Widmung erfahren und sogar noch im 12. Jahrhundert Einlass in Rechtsgeschäfte finden (Gewohnheit, allgemeine Bekanntheit und Akzeptanz).

Wie eine solche Widmung für eine römische Straße sich entwickelte, zeigt sich am Beispiel der „Via Claudia Augusta“:

„ [...]“

- Bauherr und Straßename

15 v. Chr. von Drusus während der Alpenfeldzüge mit der größten Heeresabteilung benutzt und für die römischen Eroberer geöffnet, knapp 50 Jahre später von seinem Sohn Claudius ausgebaut. Dabei neben älteren, weitergenutzten Trassen vom Militär neue Abschnitte mit linearer Streckenführung wie im Leermoser Moos angelegt. Straßename auf Milliarien genannt.

- Baudatum

Meilensteine von Rabland und Cesiomaggiore/Feltri sowie Dendrodaten aus dem Leermooser Mohr datieren Baubeginn auf das Jahr 41 n. Chr.

- Juristischer Status

Via publica

- Historische Bedeutung

Bis in das frühe 3. Jh. wichtigste Magistrale im Gebirgshauptkamm des mittleren Alpenraums von Oberitalien zur Donaugrenze, bei der maximalen Passhöhe des Reschen von 1507 m ü. NN zudem ganzjährig begehbar; Ausbau wohl mit/nach Gründung der Provinz Noricum erfolgt; im späten 2./frühen 3. Jh. vorübergehend weniger genutzt, bevor nach der

84 Klee (wie Anm. 83), S. 14.

85 Klee (wie Anm. 83), S. 46.

86 Mommsen (wie Anm. 79), S. 307.

Rücknahme des Limes auf die Donau-Illyer-Rhein-Route seit dem letzten Viertel des 3. Jh. verstärkt Reparaturen einsetzen.

- Quellen

Meilensteine von Rabland und Cesiummaggiore, die bei unterschiedlichen Beginn (Hostilia/Altinum) gleiches Ziel (Donau) nennen und Trassenöffnung durch Drusus bezeugen. Formularunterschiede wohl durch Standorte an Kreuzungen der Via Claudia mit Route Feltria-Bellinum bei Cesiummaggiore bzw. der Provinzgrenze bei Rabland bedingt. Notitia Dignitatum (4. Jh.) nennt Lager Teriolis/Zirl und Foetibus/Füssen mit Detachements des legio III Italica zur Nachschubsicherung über die Alpen.⁸⁷

Vorausgesetzt die Eroberung eines fremden Landes ist methodisch und nicht willkürlich, ist demzufolge eine gleiche oder analoge militärische Vorgehensweise Roms bei anderer Gelegenheit anzunehmen. Mommsen schreibt: „Ähnlich wie in Illyricum damals die Donau, war die Elbe wohl die politische Reichsgrenze, aber der Rhein die Linie der Grenzverteidigung, und von den Rheinlagern liefen die rückwärtigen Verbindungen nach den großen Städten Galliens und nach dessen Häfen.“⁸⁸

Vergleichbar mit der „Via Claudia Augusta“ mit ihrer Nachschubsicherung durch Zirl und Füssen erscheint, dass die beiden Festungen Alisio im Quellgebiet der Lippe und Marktbreit bei Würzburg als vorgeschobene Legionenlager dieselbe Aufgabe hatten und nach der Eroberung der böhmischen Festung zur rückwärtigen Absicherung, Versorgungsbasis und Zwischenstation bestimmt waren.

Durch die Ereignisse in Pannonien musste die militärische Expedition zuerst zeitlich verschoben werden, mit der Niederlage bei Kalkriese 9 n. Chr. (Varusschlacht) gänzlich verworfen werden. Bis zu den Alemannenkriegen fanden zwar immer wieder zeitlich und räumlich begrenzte militärische Expeditionen seitens Roms ins Innere Germaniens statt, doch wurde der Plan zur Eroberung schließlich vollends aufgegeben. Allerdings wurde durch die Errichtung des Limes die Römische Grenze an Donau und Rhein tiefer in das Innere Germaniens verlegt.

Mit fünf Stoßrichtungen wollte Rom aus seinen rheinischen Basen heraus, die allesamt von Westen nach Osten ausgerichtet waren, zur Elbe vorstoßen:

- aus dem Voralpenraum
- von der Nordsee aus
- der Lippe entlang, wo es neben dem Wasserweg auch Militärstraßen gab: „von der doppelten von Tagesmarsch zu Tagesmarsch mit Kastellen besetzten Militärstraßen an den beiden Ufern des Flusses ist wenigstens die rechtsufrige sicher ebenso das Werk des Drusus“⁸⁹
- von Mainz nach Fulda durch die hessische Senke⁹⁰
- von Mainz, dem Main entlang oder weiter südlich ausgehend zwischen Worms/Mainz nach Aschaffenburg – Esselbach – Marktbreit.

Uns erscheint es unumgänglich, dass neben dem Main eine Straße für solch eine geplante umfangreiche militärische Operation mit anschließender Besetzung des Landes, eine Straße zumindest bis Marktbreit, mit eingeplant werden musste. Fassen wir also zusammen, könnte die *via publica* im Jahre 839 auf eine römische Straße zurückgehen, die um die Zeitenwende Mainz und Marktbreit verband und dabei den Spessart von nordwestlicher in südöstlicher Richtung durchquerte – am nordwestlichen Ortsausgang des heutigen Altfeld in Richtung

87 Klee (wie Anm. 83), S. 46 (Auszug).

88 Mommsen (wie Anm. 79), S. 302.

89 Mommsen (wie Anm. 79), S. 304

90 Vgl. Rosenstock/Wamser (wie Anm. 78), S. 32.

Kredenbach sind zudem die Flurnamen „Steinerne Straße“ und „Römerstraße“ belegt, was auch auf eine römische Altstraße hinweisen könnte.⁹¹

Kapitel 7: Der entscheidende Punkt: Klingenbach – Klingelbach. Ein Versuch der machtpolitischen Einordnung

In diesem Kapitel versuchen wir einzuschätzen, warum die damaligen Handlungsträger in ihrer Machtpolitik so agierten. Entscheidend sind dabei die Überlegungen zum Bereich, in dem sich die beiden Bäche Klingenbach und Klingelbach befinden. Nach unserer Einschätzung stellt *Inde usque ad marcham monasterii uocabulo Niunstat* (Bereich um Punkt 11 auf der Karte) einer der wichtigsten Sätze in der Urkunde dar.

„Dass gerade an dieser Stelle die „Mark“ (oder Grenze) des Klosters Neustadt am Main erwähnt wird, ist unverständlich. Die gemeinsame Grenze reicht ja vom Wachenbach bis zum Main. Sachlich ist es aber richtig, dass auch hier das Neustädter Gebiet angrenzte.“⁹² Bauer verkennt hier seine eigene Prämisse, nämlich dass der Flur- oder Markname auf die Grenzbeschreibung unterstützend einwirkt.

Nimmt man den Klingenbach als Grenzgewässer, erzwingt diese Annahme den gedanklichen Schluss, dass Neustadt auch Besitzungen oder Teilbesitzungen im Raum Altfeld, Rettersheim, Röttbach haben musste. Dies würde erklären, dass das Hochstift Würzburg als Institution, unabhängig von Zeit und Bischof, mit seinem zielgerichtetem Handeln, den Ankauf eines Grundstückes vom Kloster Neustadt für die Errichtung des Augustinerchorherrenstifts in Triefenstein, durch die Restitution⁹³ einen direkten oder indirekten Einfluss oder machtpolitischen Druck auf das Kloster Neustadt ausübte. Somit

91 Besuch im Landesvermessungsamt Lohr am 26. Juni 2012 und Einsicht in die Uraufnahme von Altfeld. - Vgl. *Bauer* (wie Anm. 2), S. 91. Dies alles würde den Verlauf der *via publica* in nordöstlicher Richtung nicht unterstützen (vgl. hierzu *Vorwerk*, wie Anm. 26).

Der bei Kredenbach (vgl. StAWt-R K 707) bzw. bei der Wettenburg (vgl. StAWt-R K709a und Peter *Endrich*, Vor- und Frühgeschichte des bayerischen Untermaingebietes. Aschaffenburg 1961, S. 115) genannte Heuweg hat unserer Ansicht nach lediglich lokale Bedeutung in späterer Zeit. Die Wettenburg war nach einhelliger Meinung bis etwa zum Ende des 5. Jahrhunderts als Schutzbefestigung in Gebrauch; wäre vor und zu dieser Zeit eine Altstraße vorhanden gewesen, müssten aus archäologischer Sicht zumindest Fundamente für die Torpfosten zur Ein- und Ausfahrt bei den vier Wallgräben nachweisbar sein. Die Schutzfunktion einer Höhenbefestigung wird durch eine überregionale Fernstraße, die durch diese Befestigung durchgeht oder zu ihr hinführt, deutlich gemindert, wenn nicht gar aufgehoben. Wie die Beispiele der Burg zu Wertheim oder der Festung in Würzburg in späteren Jahrhunderten zeigen, gibt es lediglich Versorgungs- oder Ausfallwege. Die Höhenbefestigung erlaubte die Beobachtung und Überwachung der verschiedenen Verkehrs- und Handelswege im Tal. Auch bei den Ausgrabungen zur Wettenburg konnte kein Nachweis einer Altstraße durch die Höhenbefestigung hindurch oder zu ihr hin erbracht werden. (Vgl. zur Wettenburg insgesamt: Dieter *Neubauer*, Die Wettenburg in der Mainschleife bei Urphar: eine Höhensiedlung des Neolithikums, der Urnenfelderzeit, der frühen Eisenzeit und der Völkerwanderungszeit. Würzburg 2006; vgl. zu Höhensiedlungen allgemein: Heiko *Steuer* und Volker *Bierbrauer*, Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter von den Ardennen bis zur Adria. Berlin/New York 2008).

92 *Bauer* (wie Anm. 2), S. 91.

93 Restitution im Sinne von: anscheinend keine direkte Besitznahme, aber Wortführerschaft, Vorsprecher, gewollt oder ungewollt beim Abhängigen, vgl. hierzu *Haberkern/Wallach* (wie Anm. 30), S. 536 und 653.

konnte der Grundstückskauf realisiert werden. Die Weiterentwicklung der damals Herrschenden auf den verschiedenen Ebenen der Macht ließ den Gedanken notwendig erscheinen, neben der grundsätzlichen Erweiterung, das zersplitterte Eigentum zu strukturieren und zu arrondieren. Dahinter steckten zum einen schlichtweg betriebswirtschaftliche Zwänge (dazu gehören auch die Verpflichtungen, sprich das so genannte *Servitium*⁹⁴), zum anderen aber ebenfalls die beginnende Tendenz zur Bildung von geschlossenen Territorien. Die Wege, um eine Grundherrschaft aufzubauen, können verschieden sein. „Deutlich wird der Versuch der Territorienbildung in diesem östlichen Bereich sichtbar an der Kirche Esselbach, über die Kurmainz das Patronatsrecht bis Ende des Alten Reichs besaß, obwohl das Dorf mindestens seit dem 15. Jahrhundert würzburgisch war.“⁹⁵

Wir erkennen, dass unsere Gegend im südöstlichen Spessart durchaus im Fadenkreuz großer Politik stand und nicht nur ein Stück Wald war und ist. Schon vor dem Investiturstreit sowie dem Wormser Konkordat und der damit verbundenen machtpolitischen Neuaufstellung des Reiches hatten sich, am Ende des 10. Jahrhunderts, das Erzstift Mainz und das Hochstift Würzburg positioniert sowie machtpolitische Grundlagen für ihre weitere territoriale Ausbildung geschaffen. Die neue politische Positionierung von Machträgern (Grafen, Reichsritterschaft, etc.), die unabhängig vom Stuhl Petri sein sollten, befanden sich in ihrer Entwicklung und können, nach unserer Beurteilung, schwerlich mit der Besiedlung des fuldischen Eigentums um Esselbach in Verbindung gebracht werden, die einen großen finanziellen Aufwand bedeutet hätte.

Hube als möglicher Ausgangspunkt für die Besiedlung

Inge Kopp versucht, in dem Agrarraum des Südostspessarts, auch im ehemals fuldischen Raum, das „Flurgefüge auf eine ältere Vorform zurückzuführen und die veränderten und beharrenden Faktoren herauszustellen.“⁹⁶ Sie kommt zu dem Ergebnis, dass im Teiluntersuchungsraum mit Michelrieth, Esselbach, Kredenbach, Oberndorf, Bischbrunn und Steinmark Hof- und Bauerngüter, selbst eine Hube zu erkennen sind. Sie schreibt bezugnehmend auf das Hofgut in Esselbach: „außer Michelrieth haben auch die Breitstreifensiedlungen Esselbach und Steinmark je ein Hofgut, das im Falle Esselbachs wohl nicht vom Hochstift Würzburg als Grundherr, sondern von einem seiner Vasallen, vermutlich „Heinricus de Espelbach“ und seinen Nachkommen bewirtschaftet wurde.“⁹⁷ Die Herren von Espelbach werden in Urkunden als Ministerialen, Milites, Edelknechte oder Ritter betitelt, in einem Fall ist im Jahr 1199 ein Priester Ludwig von Espelbach belegt⁹⁸. Sie sind Lehensträger vom Hochstift Würzburg sowie der Grafen von Wertheim. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sie möglicherweise zuvor (beispielsweise zum Kloster Fulda) oder in der gleichen Zeit noch in weiteren Lehensbeziehungen standen – dies ist nicht ungewöhnlich: „Aus dem Wunsch, sich selbst und seinen Kindern das Benefizium zu gewinnen, lassen sich die – übrigens erfolgreichen – Bemühungen der Vasallen erklären, ein dauerndes Erbrecht am Benefizium zu gewinnen; und auf den Wunsch, die Zahl ihrer Benefizien zu vergrößern, lassen sich ihre Bemühungen um Zulassung mehrfacher Vasallenbindungen zurückführen. Solche Versuche wurden sicherlich schon zur Zeit Karls des Großen unternommen, hatten wahrscheinlich aber erst gegen Ende des 9. Jahrhunderts vollen Erfolg.“⁹⁹ Die Herren von Espelbach hatten nachweislich Besitz außerhalb des fuldischen Gebietes um Esselbach: Im Jahr 1385 verkaufen sie ihre Eigenleute in den

94 Vgl. Edmund *Stengel*, *Abhandlungen und Untersuchungen zur Geschichte der Reichsabtei Fulda*, Fulda 1960, S. 5.

95 *Störmer*, *Marktheidenfeld* (wie Anm. 19), S. 53.

96 *Kopp* (wie Anm. 18), S. 9.

97 *Kopp* (wie Anm. 18), S. 46.

98 Siehe Urkunde von 1199: StAW F US 10 Nr. 6.

99 Francois Louis *Ganshof*, *Was ist das Lehenswesen?*, Darmstadt 1983, S.51.

Ämtern Rothenfels, Homburg, Karlstadt und anderswo an das Hochstift Würzburg.¹⁰⁰ In einer solchen politischen Konstellation ist eine gegenseitige Einflussnahme der verschiedenen Mächte – Würzburg, Wertheim, Rieneck, Grumbach und Fulda - durchaus denkbar.

Eine oft gebrauchte Erklärung für die Siedlungsgeschichte um Esselbach ist, dass Fulda, ohne zeitliche Einordnung, nicht die nötige machtpolitische sowie wirtschaftliche Kraft gehabt hätte, um dieses Gebiet besiedeln zu können. Als mögliche Alternative, die Besiedlung hier in Gang zu setzen, werden die Grafengeschlechter von Wertheim, Rieneck und Grumbach angesehen. Im stetigen Bezug zu den ersturkundlichen Belegen derer zu Espelbach (1182 und 1199),¹⁰¹ werden die erstmals urkundlich erfassten Personen dieser drei Grafengeschlechter um die Jahrhundertwende des 11. und 12. Jahrhunderts überhaupt erst greifbar.¹⁰²

Das Reichskloster Fulda belehnte in der Zeit des Abbiats von Marquard (1150-1165) mehrere Grafen. „Zu den Lehensleuten Marquards gehörten auch die Wetterauer Grafen Berthold von Nidda und Wilhelm von Gleiberg sowie der öfters erwähnte Gerhard von Nürings. Aber nicht nur die Wetterau, sondern auch im sich anschließenden Gebiet Mainfranken lassen sich die Interessen des Abtes nachweisen. Die Belehnung der Grafen Ludwig von Rieneck, Gerhard von Wertheim, Hermann von Bramberg sowie des Edelfreien Marquard von Grumbach zeigt deutlich, dass das Fuldaer Kloster in Kollision mit dem Bischof von Würzburg und dem Erzbischof von Mainz geriet, was im 13. Jahrhundert ständig der Fall war. Die großen Fuldaer Besitzkomplexe in der Vorderrhön um Hammelburg, Thulba und Holzkirchen reichten nahe an Würzburg heran. Marquard musste Maßnahmen ergreifen, um diesen Besitz zu festigen. Das Nonnenkloster Thulba und die Probstei Holzkirchen erwiesen sich dazu als geeignete Instrumente.“¹⁰³

Wenn also die Häuser Wertheim, Rieneck und Grumbach erst um 1150 von Fulda belehnt wurden, erscheint es äußerst unwahrscheinlich, dass sie in dieser Zeit sofort mit der Rodung und Kultivierung fuldischen Gebiets im Südostspessart begonnen hätten. Es sind nur noch 32 Jahre bis hin zur ersten urkundlichen Erwähnung von Esselbach.

Wir sind deshalb der Meinung, dass die Besiedlung im fuldischen Bereich des Südostspessarts wesentlich früher anzusetzen ist. „Man ist gewohnt, die Privilegien, die diese Rechte verbriefen, als königliche Schenkungen zu bezeichnen; für das moderne Verständnis bringt diese Benennung aber nicht deutlich genug zum Ausdruck, dass es gerade die Aufgabe der Bischöfe [Ergänzung durch die Verf.: und der Klöster, und besonders des Reichsklosters Fulda] war, diese Besitzungen und Rechte dem König in wirksamerer Weise als bisher dienstbar zu machen.“¹⁰⁴ Die Schenkungen des Königs in diesem Kontext bis in etwa zur Zeit des Investiturstreits waren schlichtweg mit Gegenleistungen verknüpft, die dem Auf- und Ausbau sowie der Weiterentwicklung des damaligen Staats-, Militär- und Wirtschaftswesens zu dienen hatten: „Durch die Organisation von Heeresaufgebot und Burgbann, durch sorgsame Bewirtschaftung des Grundbesitzes und Förderung des Handels wurden die Bischöfe [Ergänzung durch die Verf.: und die Klöster, und besonders das Reichskloster Fulda] militärisch wie wirtschaftlich zu den

100 Monumenta Boica, Bd. 43, Nr. 243, S. 551-553. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass wir seit mehreren Jahren über die Geschichte der Herren von Espelbach forschen.

101 StAWü, Standbuch 2, S. 366 und StAWF US 10 Nr. 6.

102 Siehe Stammtafeln der Grafengeschlechter in: UFG Band 2, S.94, S.108, S.114.

103 Frank *Theisen*, Mittelalterliches Stiftungsrecht. Eine Untersuchung zur Urkundenüberlieferung des Klosters Fulda im 12. Jahrhundert, Köln 2002, S. 158, und die Urkunde im Anhang, S. 401.

104 Karl *Kroeschell*, Deutsche Rechtsgeschichte (bis 1250). Band 1. Opladen 1992, S. 124.

wichtigsten Stützen der königlichen Gewalt, neben denen sogar das Reichsgut in den Hintergrund zu treten begann.“¹⁰⁵

Kloster Fulda hatte sowohl ein Eigeninteresse, dieses im Südostspessart ertauschte Gebiet zu nutzen, als auch den Auftrag und die Verpflichtung.

Zudem könnte der Hinweis von Inge Kopp einen vollkommenen neuen Ansatz der Besiedlung um Esselbach zulassen: „Die ältesten und vielfach auch die größten Einheiten sind die Huben (lat. mansi), die bereits im 8. und 9. Jahrhundert in den Quellen erwähnt werden. Für die hochmittelalterliche Rodungszeit sind sie atypisch. Die Huben können sowohl im Rahmen der Villikationsverfassung gesehen werden als auch auf Bauerngüter der Königsfreien zurückgehen. Im ersten Fall stehen sie in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Fronhof, im letzteren handelt es sich um Freie, die direkt dem König unterstehen. Gerade die Gruppe der Königsfreien, die nach NITZ entscheidend an der ‚Fränkischen Staatskolonisation‘ beteiligt ist (NITZ 1961 und 1963), verliert im Laufe der Zeit ihre Sonderstellung und wird der Schicht der grundholden Bauern gleichgestellt. [...] Aus dem gesichteten Quellenmaterial tritt uns nur ein einziges Mal die Bezeichnung ‚Hube‘ entgegen, und zwar in Steinmark, dem früheren Steinberg. Das Renovierte Salbuch von 1503 (LWGA) führt eine Hube auf, die Paul und Contz Scheffer gemeinsam besitzen.“¹⁰⁶ Dort heißt es: „... gib die ganz hub so sie wider zusammen kombt 2 turnos, 2 faß. Hüner, 4 sommerhüner und 2 malter korn.“¹⁰⁷

Gehen wir noch weiter zurück in das Jahr 1359, in dem das älteste Steuerverzeichnis der Grafschaft Wertheim erstellt wurde,¹⁰⁸ so finden wir in Esselbach sieben Hintersassen, die über 90 lib. zu erbringen haben. Bei ihnen handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um die frühmittelalterlichen Hübner.¹⁰⁹ Jedem dieser Hübner wurde offensichtlich und erstmals eine entsprechend große Flur zur Bewirtschaftung zugewiesen. „Noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts waren in vielen Dörfern des Altsiedellandes die älteren bäuerlichen Normalbetriebe, die Mansen oder Hufen, intakt. Sie besaßen zwar eine Regelgröße von 30 Morgen oder Äckern (= Flächenmaß), doch gab es davon zahlreiche Abweichungen, im Mittelalter öfter nach oben, wie bei den 60 Morgen umfassenden fuldischen Hufen.“¹¹⁰ Mit Ausnahme des so genannten Hofgutes (vermutlich rund 35 Hektar) weist Inge Kopp sechs Güter in Esselbach nach mit einer Größe zwischen 16 und 20 Hektar sowie vergleichbare landwirtschaftliche Betriebe in Oberndorf und Bischbrunn.¹¹¹ In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass Königshufen und fränkische Hufen auf neugerodetem Land ebenfalls meist doppelt so groß waren wie normale Hufen.¹¹² Die Besiedlung des Gebietes um Esselbach könnte also durchaus fuldischen Ursprungs sein.

105 Karl Kroeschell (wie Anm. 104), S. 124.

106 Kopp (wie Anm. 18), S. 47.

107 Zitiert aus Kopp (wie Anm. 18), S. 47; sie gibt als Quelle an: LWGA Zins- und Guldenbuch Nr. 55. Steinberg, fol. 104, heutige Signatur: StAWt-G Rep.54, Nr. 55.

108 Alfred Friese, Die ältesten Steuerverzeichnisse der Grafschaft Wertheim, Wertheim 1954.

109 Vgl. Wilhelm Störmer, Probleme der spätmittelalterlichen Grundherrschaft und Agrarstruktur in Franken, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte (ZBLG) 30 (1967), S. 118-160, hier S. 154 f.

110 Helmut Jäger, Die Agrarlandschaft, in: Unterfränkische Geschichte (UFG) Band 2, Würzburg 1993, S. 471-494, hier S. 479.

111 Kopp (wie Anm. 18), S. 27 (Esselbach), S. 23 (Bischbrunn), S. 24 (Oberndorf).

112 Vgl. Haberkern/Wallach (wie Anm. 30), S. 298.

Bestrebungen Würzburgs

Um einen direkten oder zumindest indirekten Einfluss und die damit mögliche hochstiftische Machterweiterung auf das rechtsrheinische Ufer gegenüber Homburg zu erlangen, werden alle machtpolitischen Möglichkeiten benutzt. „[...] hielt man sich für berechtigt, sie zu konstruieren, d.h. man ‚fälschte‘, wie wir es nennen, entsprechende Dokumente. [...] Mit zwei solchen, die eine von Pippin (verschollen) und die andere von Karl dem Großen erreichte er [A. d. V.: gemeint ist der Würzburger Oberhirte Bernward, 990-995] die Restitution der Orte Neustadt am Main, Homburg am Main, Amorbach, Schlüchtern und Murrhardt, damit dort *monastica vita* - mönchische Lebensform - gepflegt werden könne. Die Zuweisung der Ausstattung - ehemals Königsgut - an Würzburg sollte also die Voraussetzung für die Restitution der genannten Konvente bilden. Und diese sollte sich unter bischöflicher Kontrolle vollziehen. [...] Dass die damit erreichte oberhirtliche Kontrolle, das allzu selbstständige Dasein der Konvente verhindern sollte, Erfolg hatte, verraten manche Indizien der folgenden Jahrzehnte, ja Jahrhunderte, die hier nicht weiter zu verfolgen sind. Am nachhaltigsten hat sich für Neustadt am Main die Anbindung an den Bischof ausgewirkt.“¹¹³

Durch die Landnahme der im oberrheinischen Gebiet beheimateten und machtpolitisch aufstrebenden Franken, zunächst in Teilbereichen von *Germania Magna* mit Tendenz zur Vergrößerung des Herrschaftsbereiches, erscheint die Grundherrschaft über den Grund und Boden und damit die juristische und faktische Gewalt über diesen Raum in die Hände des gekrönten Herrschers gekommen zu sein. Alte Rechte, die von nicht staatspolitischem Rang waren, blieben offensichtlich bestehen. Als Aufwandsentschädigung, als Ausgleich für finanzielle Einbußen oder als Motivation übertrug der Herrscher Nutzungsrechte an seinem Eigentum oder Teile davon als relativen Besitz an ihm gewogene Mitstreiter, die dem offiziellen Machthaber, nach eigenem politischem und auch privatem Kalkül, manchmal auch nur zeitweise, Gefolge leisteten.

„Bischof Heinrich I. (995/96-1018) erwirkte scheinbar von Otto III. für sein Eigenkloster Neustadt am Main ebenfalls einen Wildbannbezirk, der damit auch seiner Obrigkeit unterstand.“¹¹⁴ „Was mit dem Wildbann begonnen wurde, fand mit Grafschaftsschenkungen seine Fortsetzung, und wieder gingen Otto III. und Heinrich II. dabei den gleichen Weg. Jener übergibt am 30. Mai 1000 Würzburg die Grafschaften Waldsassen- und Rangau. [...] Nachträglich werden königliche Rechte durch diese Maßnahmen an einem kirchlichen Empfänger abgetreten: Bann = Königsrecht zu gebieten und zu verbieten, Friedenssicherung (*securitas et pax*) = Königsfriede, schließlich ganz *decidiert dominium* = Herrschaft.“¹¹⁵ Störmer schreibt mit Blick auf Fulda dazu: „Um die Jahrtausendwende stieß auch die würzburgische Grundherrschaft in den Spessartbereich vor. 993 erwarb das Bistum neuerdings den Ort Homburg am Main. Bischof Bernward ersuchte Kaiser Otto III. um Rückgabe der im Laufe der Zeit ‚widerrechtlich‘ der Domkirche zu Würzburg entrissenen Orte und Klöster Neustadt a.M., Homburg a.M., Amorbach, Schlüchtern und Murrhardt, worauf Otto III. diese im Jahre 993 dem Hochstift übergab. Die Grafschaft des Jahres 1000 scheint sowohl die Bargilden als auch die Immunität Fuldas im Untersuchungsbereich nicht beeinträchtigt zu haben.“¹¹⁶ Das deutet darauf hin, dass Fulda zu dieser Zeit genügend innere Stärke besaß, um sich nach außen zu behaupten, seinen Besitz und seine Rechte zu wahren, möglicherweise sogar noch stärken zu können. Infolgedessen ist es schwer nachvollziehbar, dass das Kloster Fulda die 160 Jahre, die seit dem Gebietstausch mit dem Grafen Poppo vergangen waren, nicht genutzt haben soll, das erworbene Gebiet zu kultivieren und zu seinem wirtschaftlich Vorteil zu verwenden.

113 Otto Meyer, In der Harmonie von Kirche und Reich, in: Unterfränkische Geschichte (UFG) Band 1, Würzburg 1993, S. 205-253, hier S. 219.

114 Meyer (wie Anm. 113), S. 220.

115 Meyer (wie Anm. 113), S. 221.

116 Störmer, Marktheidenfeld (wie Anm. 19), S. 56.

Neben den Würzburger Schenkungen fand um die gleiche Zeitperiode, die „Übertragung des ‚Aschaffenburger Forstes‘, mit welchem der Begriff des Spessart bezeichnet wurde (*terminus Foresti quod pertinet ad Ascafana-burg*), von Kaiser Otto III., statt.“¹¹⁷ In kurzem zeitlichem Abstand wurde es dann an Mainz übergeben. Nimmt man die im 11. Jahrhundert neu auftretenden, aufstrebenden und durch den Investiturstreit begünstigten Grafengeschlechter hinzu, war das fuldische Gebiet von starken, einflussreichen Machtblöcken umgeben. „Die grundherrschaftlichen Besitzungen des Klosters, Ergebnis einer unübersehbaren Flut von Schenkungen, verstreuten sich von der Nordsee bis zu den Alpen, vom Elsass bis nach Sachsen und Thüringen. Vom 10. bis zum 12. Jahrhundert vollzog sich freilich ein deutlicher Wandel: Das Einzugsgebiet der Abtei schrumpft auf ein Gebiet zusammen, das im Wesentlichen von den Flüssen Fulda, Werra, Nidda und Kinzig bestimmt und von den Höhenzügen von Spessart, Rhön, Knüllgebirge und Vogelsberg umschlossen war.“¹¹⁸ Holzkirchen hingegen blieb bis zum Ende des Alten Reiches in fuldischem Besitz.

Offensichtlich war das fuldische Gebiet um Esselbach von den Veränderungen ebenfalls betroffen. Anscheinend hat Kloster Neustadt nach seiner ‚Rückgabe‘ an Würzburg eine gewisse Eigenständigkeit bewahren können, denn Würzburg kauft von der Abtei das Grundstück für den Erbau Triefenstein.¹¹⁹ Doch könnte es zu mehr oder weniger starker Einflussnahme seitens Würzburgs gekommen sein. Das Kloster Triefenstein erhielt zahlreiche Schenkungen von verschiedenen Tradenten, vor allem durch die Würzburger Bischöfe und von Kloster Neustadt.¹²⁰ Auch Adelige dotierten das Kloster zum Beispiel in Trennfeld, Unterwittbach und Kreuzwertheim. Nun stellt sich die Frage, woher hatte der Adel auf angeblich neustädtischem Grund Besitz? Es ist erkennbar, dass nach der Schenkung von Karl dem Großen 794 noch Königsgut in diesem Bereich vorhanden war. „Als Entschädigung für Gebiete, die Würzburg an das neugegründete Bistum Bamberg abtreten musste, übergab der Kaiser Heinrich II. 1017 dem Bischof das der Homburg

117 *Fischer* (wie Anm. 52), S. 266.

118 Josef *Leinweber*/Johannes *Merz*, *Der fuldische Süden*, in: *Unterfränkische Geschichte* (UFG) Band 2, Würzburg 1993, S. 195-212, hier S. 195.

119 Unserer Ansicht nach muss hier von einem Kauf gesprochen werden, denn jährlich werden vier Talente Wachs von Würzburg nach Neustadt gestiftet. Die Überführung dieser Maßeinheit in die heutige Zeit erscheint schwierig. Um 900 entsprach ein Pfund Wachs einem Wert von 1 Denar, ein Ochse kostete zu dieser Zeit 5 Denar. Wie viel Gramm das karolingische Pfund hatte, ist nicht genau bekannt. (Vgl. hierzu auch: Fritz *Verderhalven*, *Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet*, Neustadt a.d. Aisch, 1968). Die Gewichtsangabe Talente hat aus der Antike zudem verschiedene Umrechnungen in Kilogramm, sie reichen von 26,196 kg (attisches Talent) bis hin zu 37,2 kg (äginäisches Talent), vgl.: <http://www.enzyklo.de/Begriff/Talent> (Seite zuletzt aufgerufen am 20. August 2012). Vier Talente könnten sogar gut 100 kg, also 200 Pfund sein, was einem Wert von 200 Denaren entspräche, also 40 Ochsen. Vgl. weiterhin die Ausführungen zum Stichwort „Talent“ in *Grimm* (wie Anm. 8), Band 21, Sp. 96: „Das attisches talent nach neueren berechnungen = 4.320 mark; 799 gulden; ein summa 750 thl.“ – Darüber hinaus kann Wachszins auch bedeuten, dass Würzburg mit der Zahlung des Zinses die früheren Rechte Neustadts an dessen Grundbesitz im Gebiet um Triefenstein anerkannte. Man spricht hierbei von einem Rekognitionszins. Vgl. *Haberkern/Wallach* (wie Anm. 30), S. 654 f. – Störmer geht sogar noch einen Schritt weiter: „Wachsabgaben lassen an ältere Wachszinsigkeit und ursprüngliche Königsfreiheit der Hintersassen denken.“ (*Störmer*, *Grundherrschaft* (wie Anm. 109), S. 134 f.).

120 Vgl. hierzu: *Langguth* (wie Anm. 22), und *Scherg* (wie Anm. 60), S. 21 ff. Vgl. zudem *Störmer*, *Mittelalterliche Klöster* (wie Anm. 23), S. 402: Auch Triefenstein wird an einer Altstraße gegründet.

gegenüberliegende Dorf Trennfeld. Bereits 1009 genehmigte Heinrich II dem Hochstift Würzburg die Abhaltung eines Jahrmarktes in (Kreuz)Wertheim.¹²¹

Zu welchem Zeitpunkt hatte der Adel Besitzungen in diesem Raum? Wenn es vor 794 war, so schreibt Bauer: „Die durch Grenzbeschreibungen umschlossenen Gebiete hatten wohl aber vielfach keinen einheitlichen Rechtsstatus, und auch die Eigentumsverhältnisse in ihnen sind unterschiedlich. In der zweiten Würzburger Markbeschreibung wird festgestellt, dass in dieser Mark Kirche, König und freie Franken Besitz haben. Auch bei einigen der anderen Gebiete ist ausdrücklich vermerkt, dass innerhalb dieser Grenzen nur das geschenkt wird, was dem Tradenten gehört. Es können also noch andere Rechte vorhanden gewesen sein.“¹²² Nachfolgend erworbener Besitz wurde durch in der jeweiligen Zeit gängige Rechtspraxis übernommen.

Mit der Restitution des Klosters Neustadt im Jahr 993 schlägt das Hochstift Würzburg einen deutlich sichtbaren ‚Pflock‘ seines Machtbereiches in das Mainviereck. Ausgehend von seinem bisherigen Eckpfeiler Homburg im Westen seines Gebietes dehnt das Hochstift seinen Machtbereich im Südosten des Mainvierecks weiter aus: „Würzburg erscheint bald auch in verschiedenen anderen Orten der Cent Michelrieth, so in Michelrieth selbst, in Rettersheim, Wettenburg und Neuenburg, einer Burg, die offenbar in der Hand eines würzburgischen Ministerialen war, Homburg a. M., Neuenburg, Wettenburg und der Markt Kreuzwertheim auf engem Raum im Südosten des Spessarts beieinander - welche Konzentrierung von würzburgischen Herrschaftsmittelpunkten im 11./12. Jahrhundert.“¹²³ Anscheinend konnte Würzburg aber nicht die Grundherrschaft des stets widerspenstigen Eigenklosters in Eigentum überführen. Störmer schreibt weiter: „Würzburg hatte also im späten Mittelalter lediglich eine dünne Schicht von Gerechtsamen, meist nur Centgerichtsbarkeit, die wiederum als Lehen vergeben wurden, aber wenig Grundherrschaft in unserem Gebiet. Diese Gerechtsame ließen genügend Raum für die Entwicklung kleinerer Herrschaften, in unserem Fall für die Grafschaft Wertheim.“¹²⁴

Diese Überlegungen können ein Hinweis sein, dass die Neustädter Mark, *inde ad marcham monsterii Nuinstat*, an der Strecke *biuium* und der Quelle des Klingenbaches liegen muss und unterstützend auf den Grenzverlauf einwirkt.

Nach persönlicher Untersuchung des Oberlaufs des Klingelbaches sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass der Bach gegenwärtig in seinem Ausgangsgebiet nur Oberflächenwasser sammelt und es südöstlich in den Main bei Triefenstein einleitet. Eine Quelle als Ursprung des Gewässers, die Voraussetzung in der Grenzbeschreibung, ist nicht feststellbar, weder in geografischen Karten noch in den historischen Dokumenten. Im Gegensatz dazu, sind in Michelrieth mehrere Quellen und Brunnen fassbar.¹²⁵ Stetiges Vorhandensein vom Grundnahrungsmittel Wasser ließ vermutlich die Ortschaft an den Quellen des Klingenbaches entstehen und nicht am Oberlauf des Klingelbaches. Die Grundfläche des Dorfes Michelrieth, oberhalb des Klingenbachgrabens gelegen, neigt sich leicht gegen Westen, talabwärts zur Nickelsmühle hin. Neben dem Flurnamen „am Brunngraben“ in der Nähe des Bachlaufes, der Erwähnung eines Sees im 16./17. Jahrhundert und der Abbildung in einer Landschaftskarte der Grafschaft Wertheim von 1675, sind selbst im frühen 20. Jahrhundert noch drei Seen in der unmittelbaren Umgebung von Michelrieth bekannt. Die

121 Störmer, Marktheidenfeld (wie Anm. 19), S. 57.

122 Bauer (wie Anm. 2), S. 264.

123 Störmer, Marktheidenfeld (wie Anm. 19), S. 57.

124 Störmer, Marktheidenfeld (wie Anm. 19), S. 57.

125 Freundlicher Hinweis von Jan Eichner, früher wohnhaft in Michelrieth.

reichen Wasservorkommen aus Oberflächenwasser und abfließendes Quell- und Brunnenwasser werden über den Klingenbach abgeleitet.¹²⁶

Dass Fulda jenseits der groben Linie Fischbach (= Glasbach) – Klingenbach, also Richtung Main, grundherrschaftlichen Besitz hatte, ist offensichtlich ausgeschlossen. „Zur Zeit der Abfassung des Codex Eberhardi (zwischen 1152 und 1162), in dem der Besitz der Abtei Fulda und ihrer Nebenklöster zusammengestellt ist, hatte Holzkirchen im Untersuchungsbereich nur Besitzungen in Altfeld und Chuomarcha.“¹²⁷ Es muss nicht das ganze Dorf Altfeld im Besitz gewesen sein, es könnte ebenfalls ein einzelner Hof oder eine landwirtschaftliche Fläche genügen. Der Besitz kann jedoch auch nach 839 erworben worden sein, in der Tauschurkunde selbst ist Altfeld jedenfalls nicht erwähnt.

Auffallend ist, dass bei der Abfassung des Codex Eberhardi über den Besitz des Klosters Fulda um 1150/1160 keine weiteren Dorf-, Hof- oder Marknamen in dieser Urkunde genannt werden. Die erste für uns fassbare urkundliche Erwähnung der Gemeinde Esselbach ist von 1182 und eine weitere Urkunde von 1199.¹²⁸ Es wird ein Ministeriale von Espelbach und ein *sacerdos*, Geistlicher oder Priester, genannt, der ebenfalls aus dem Geschlecht der Ministerialen von Espelbach stammen dürfte. Daraus schließen wir, dass um diese Zeit bereits ein voll funktionsfähiges Gemeinwesen vorhanden gewesen sein muss. Die Siedlung Esselbach sollte um die Mitte des 12. Jahrhunderts existiert haben. Die Nichterwähnung lässt sich nur dadurch erklären, dass durch die Geschlossenheit des getauschten Gebietes eine einzelne Aufzählung der Wohnstätten nicht als notwendig erachtet wurde. Damit wird die Aufarbeitung der Besiedlungsgeschichte deutlich erschwert. Dies schließt aber nicht aus, dass die Abtei Fulda mit Hilfe von Siedlern das Gebiet erschließen und kultivieren ließ.

Kapitel 8: Fazit

Die Verwaltung des Gebietes um Esselbach muss unserer Ansicht nach durch die Propstei in Holzkirchen erfolgt sein, und zwar in ihrer Funktion als Vertreterin des Fuldaer Abbatias. Das Bestreben des Klosters Fulda, die Mark *Chuomarcha* um Esselbach durch Tausch in sein Eigentum zu überführen, kann nach unserer Ansicht nur in dem strategischen, politischen und vor allem wirtschaftlichen Anreiz der Straßen liegen. Die Bodenbonität für Landwirtschaft ist eher bescheiden, geologische Besonderheiten sind nicht vorhanden. Nur die Wasserkraft der Bäche zu nutzen, ist sicherlich nicht ausreichend, nicht einmal das Holz ist Anziehungskraft genug, denn die Fläche ist zu gering. Somit bleiben die Fernstraßen mit dem möglichen Kreuzungspunkt im Bereich der Flurabteilung „Kreuzhöhe“ im heutigen Bischbrunn.¹²⁹

Dies kann nur die Antwort auf die alles entscheidende Frage sein, warum Fulda elf Huben mit kultiviertem Land und festem Einkommen in Dertingen - in unmittelbarer Nachbarschaft zum Filialkloster Holzkirchen - gegen ein angeblich reines Waldgebiet tauschte. Dabei gilt es

126 Die Geologen sprechen hier von der Baumgartshof-Störung. Sie reicht rund 3,5 km vom Baumgartshof nach Michelrieth und zwingt das Wasser, in südwestlicher Richtung abzufließen. Beschrieben in: Josef *Schwarzmeier*, Erläuterungen zur geologischen Karte von Blatt Nr. 6123 Marktheidenfeld, München 1979, S. 96. und vgl. Anm. 17, 18 und 19 dieses Aufsatzes.

127 *Störmer*, Marktheidenfeld (wie Anm. 19), S. 84.

128 Vgl. Anm. 101.

129 Unserer Ansicht nach kreuzen sich in dieser Flurabteilung die beiden Altstraßen *via publica* und *heristraza*. Daraus ergab sich dann der Flurname „Kreuzhöhe“. Es handelt sich dabei jedoch nicht um das in der Urkunde genannte *bivium*.

zu berücksichtigen, dass bei der Grenzziehung und bei der Benennung des umgrenzten Gebietes geographische Bereiche und Grenzpunkte eine erste namentliche Widmung erhalten konnten, wenn beispielsweise keine Überlieferung vorhanden war oder der neue Eigentümer diese nicht übernehmen wollte.¹³⁰

Erst nach dem Ende des Alten Reiches wurden die Zuständigkeiten im Bezug auf politische Verwaltung, Recht, Kirche, usw. für das ehemals fuldische Gebiet eindeutig und endgültig geklärt. Die Herrschaftsrechte lagen bis dahin in unterschiedlichen Händen. Die Machtblöcke Mainz und Würzburg sowie die verschiedenen Grafengeschlechter (z. B. Wertheim, Grumbach) hatten einen komplexen Raum geschaffen, in dem nicht eindeutige Zuständigkeiten stets Anlass zu Auseinandersetzungen gaben. Dies kann unserer Ansicht nach ein zusätzlicher Hinweis darauf sein, dass die hier agierenden Machttträger versuchten, sich dieses fuldische Gebiet nach und nach einzuverleiben.

Durch unsere Lesart der Grenzbeschreibung erhält dieses Gebiet eine klare Struktur, die darin enthaltenen Flurnamen passen sich nahtlos den Grenzlinien an, die Wertigkeit der Tauschobjekte erscheint uns gleichwertig. Die fuldische Mark um Esselbach ergibt ein in sich abgeschlossenes, zusammengehöriges, sinngefüdiges Ganzes. Dies alles resultiert zum einen aus den neuen Betrachtungen der vier Punkte Klingenbach/Klingelbach, *Chuomarcha*, *Via Publica/Heristraza*, *Herelenbrunnen* und zum anderen, indem geodätische Grundsätze angewandt wurden.

130 Vgl. Hofemann (wie Anm. 34), S. 19 f.

Bibliographie

Primärquellen

Ermgassen, Heinrich Meyer zu: Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda, Band 1, Marburg 1995.

Stengel, Edmund E.: Urkundenbuch des Klosters Fulda, Band 1, Fulda 1958. Monumenta Boica, Bd. 43.

StAWü, Standbuch 2, S. 366.

StAWt- F US 10 Nr. 6.

StAWt-R K 707.

StAWt-R K 709a.

StAWt- F US 10 Nr. 6.

Sekundärquellen

Amrhein, August: Geschichte des ehemaligen Benediktinerklosters Holzkirchen, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Band 38, Würzburg 1896, S. 37-131.

Bauer, Reinhard: Die ältesten Grenzbeschreibungen in Bayern und ihre Aussagen für Namenkunde und Geschichte, (Die Flurnamen Bayerns, Heft 8), München 1988.

Bosl, Karl: Franken um 800, München 1959.

Cramer, Claus: Landeshoheit und Wildbann im Spessart, in: Aschaffener Jahrbuch 1 (1952), S. 51-123.

Dasler, Clemens: Forst und Wildbann im frühen deutschen Reich, Köln, Weimar, Wien, 2001

Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm *Grimm*, Lizenzausgabe des Deutschen Taschenbuchverlages. München 1991.

Endrich, Peter, Vor- und Frühgeschichte des bayerischen Untermaingebietes. Aschaffenburg 1961.

Friese, Alfred: Die ältesten Steuerverzeichnisse der Grafschaft Wertheim, Wertheim 1954.

Ganshof, Francois Louis: Was ist das Lehenswesen?, Darmstadt 1983.

Haberkern, Eugen und *Wallach*, Joseph Friedrich: Hilfswörterbuch für Historiker, Tübingen, Basel 1995.

Hofemann, Anneliese: Entwicklung des Territoriums der Reichsabtei Fulda. Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde, Marburg 1958.

Klee, Margot: Lebensadern des Imperiums, Stuttgart 2010.

Klein, Albert: Studien zur Territorienbildung am Unteren Main, Würzburg 1938.

Kolb, Peter: Rothenfelder Chronik, Würzburg 1992.

Kopp, Inge: Untersuchungen zur Siedlungsgenese, Wirtschafts- und Sozialstruktur in Gemeinden des Südost-Spessarts, (Mainzer Geographische Studien, Heft 8), Mainz 1975.

Kroeschell, Karl: Deutsche Rechtsgeschichte, Bände 1 und 2. Opladen 1992.

Langguth, Erich: Die Gründung des Augustiner-Chorherrenstifts Triefenstein in neuem Licht. Bislang unerkannte Traditionsnotizen entdeckt, in: Wertheimer Jahrbuch 2002 (2003), S. 11-38.

Lindner, Klaus: Untersuchungen zur Frühgeschichte des Bistums Würzburg und des Würzburger Raumes. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Band 35, Göttingen 1972.

- Mommsen*, Theodor: Die Caesaren, Band 2, Gütersloh (ohne Jahr, neu bearbeitet von Herbert Leonhardt).
- Navratil*, Ansgar und *Royackers*, Karl, Die Bildstöcke im ehemaligen Landkreis Marktheidenfeld. Hg. Historischer Verein Marktheidenfeld und Umgebung e.V. Schriftenreihe Nr. 12. Wertheim 1989.
- Neubauer*, Dieter: Die Wettenburg in der Mainschleife bei Urphar: eine Höhensiedlung des Neolithikums, der Urnenfelderzeit, der frühen Eisenzeit und der Völkerwanderungszeit. Würzburg 2006
- Pfinzing*, Paul: Methodus Geometrica von 1598, Nachdruck Neustadt an der Aisch 1994.
- Ruf*, Theodor: Die Grafen von Rieneck. Genealogie und Territorienbildung, Band 1 und 2, Würzburg 1984.
- Scherg*, Leonhard: Lengfurt vom Mittelalter bis zum Übergang an das Hochstift Würzburg 1612, in: Lengfurt - Ein Schiffer- und Winzendorf im Wandel der Jahrhunderte. Beiträge zur Geschichte des Marktes Triefenstein, Band 6, Triefenstein 2008. S. 20-42.
- Schnetzer*, Joseph: Ältere Geschichte von Neustadt am Main, Lohr 1914.
- Schöppner*, Alexander: Bayerische Sagen, München (ohne Jahr), Band 3.
- Schwarzmeier*, Josef: Erläuterungen zur geologischen Karte von Blatt 6123 Marktheidenfeld, München 1979.
- Simon*, Thomas: Grundherrschaft und Vogtei. Eine Strukturanalyse spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Herrschaftsbildung. Frankfurt am Main 1995.
- Stengel*, Edmund E.: Abhandlungen und Untersuchungen zur Geschichte der Reichsabtei Fulda, Fulda 1960.
- Steuer*, Heiko und *Bierbrauer*, Volker: Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter von den Ardennen bis zur Adria. Berlin/New York 2008.
- Störmer*, Wilhelm: Marktheidenfeld (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Heft 10), München 1962.
- Störmer*, Wilhelm: Mittelalterliche Klöster und Stifte in Bayern und Franken, St. Ottilien 2008.
- Störmer*, Wilhelm: Probleme der spätmittelalterlichen Grundherrschaft und Agrarstruktur in Franken, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte (ZBLG) 30 (1967), S. 118-160.
- Störmer*, Wilhelm: Kreuzwertheim, als es noch Wertheim hieß, in: 1000 Jahre Markt Kreuzwertheim, Band 1. Kreuzwertheim 2011, S. 37-50.
- Theisen*, Frank: Mittelalterliches Stiftungsrecht. Eine Untersuchung zur Urkundenüberlieferung des Klosters Fulda im 12. Jahrhundert, Köln 2002.
- Tochtermann*, Ernst et al.: Beiträge zur Geschichte Bischbrunn/Oberndorf, Bischbrunn 1992.
- Tochtermann*, Ernst: Der Bischbrunner Forst in Kurmainzer Zeit, in: 100 Jahre Forstamt Marktheidenfeld 1885-1985, hg. vom Historischen Verein Marktheidenfeld und Umgebung e.V., Marktheidenfeld 1985, S. 73-112.
- Topografische Karte 6123, Marktheidenfeld (Landesvermessungsamt München), 1993.
- Unterfränkische Geschichte (UFG) Band 1. Würzburg 1989 (die betreffenden Aufsätze sind in den jeweiligen Fußnoten aufgeführt).
- Unterfränkische Geschichte (UFG) Band 2. Würzburg 1993 (die betreffenden Aufsätze sind in den jeweiligen Fußnoten aufgeführt).
- Verderhalven*, Fritz: Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt a.d.Aisch, 1968.
- Vorwerk*, Wolfgang: „Via Publica“ – eine frühmittelalterliche Fernstraße am Ostrand des Spessarts, in: Historische Spurensuche. Schriften des Geschichts- und Heimatvereins Lohr am Main, Lohr 1998, S. 92-107.
- Witzel*, Winfried H: Die fuldischen Ministerialen des 12. und 13. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte der Reichsabtei Fulda, Fulda 1998.

Internetquellen

Grenze: <http://de.wikipedia.org/wiki/Grenze>

Grenzpunkt: <http://de.wikipedia.org/wiki/Grenzpunkt>

Schnittverfahren: <http://de.wikipedia.org/wiki/Schnittverfahren>

Talent: <http://www.enzyklo.de/Begriff/Talent>

Vorträge

Bernd *Schätzlein*, Helmstadt: „Alte Verkehrswege auf der fränkischen Platte – die Wertheimer Geleitstraßen“ am 15. Juli 2010 in Bronnbach.

Gertrud *Nöth* und Rainer *Väth*, Esselbach: „Auf den Spuren der Herren von Espelbach – der Esselbacher Kirchberg“ am 14. September 2008 in Esselbach.